Posener Zeitung.

№ 157. Sonntag den 9. Juli. 1848.

Inland.

Berlin, den 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Oesterreichischen Hauptmann Ritter von Lebzeltern im Infanterie-Regiment Prinz Wasa den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Schichtmeister Joseph Bauch aus Montabaur im Nassauischen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den Landgerichts-Rath Meyberg zu Saarbrücken zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Elberfeld; und den Assessor Winkler bei der Intendantur des Garde-Corps zum Militair-Intendantur-Rath zu ernennen.

Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, General-Lieutenant von Thun, ist von Stuttgart hier angekommen.

---

* Posen, den 8. Juli. [Schluß der Denkschrift.] Der Leser hat sich aus den Worten der Denkschrift sein Urtheil über den Mann bilden können, den das Ministerium um die Provinz zu beruhigen hergeschickt hatte. Eine seltene Verkennung der Verhältnisse und eine ebenso eigenthümliche Ueberschätzung seiner eigenen Kraft hatte bei Willisen sich mit der Lust gepaart, in der kürzesten Frist eine Regeneration des Polenthums zu bewirken und sich den Kranz des Pacifikators zu winden; und er befand sich dabei immer in einem so hohen Grade der Selbstverblendung, daß er sein Werk gethan glaubte, während hinter seinem Rücken der Aufruhr mehr als je loderte, daß er in der planmäßigsten feindlichen Agitation zu beseitigende Kleinigkeiten sah, daß er siegestrunkene Berichte ans Ministerium schrieb, während noch nichts ferner als der Sieg lag. Willisen hat die Polen verkannt, und ihnen dadurch geschadet, die Deutschen mißachtet und sie damit herausgefordert; er verließ die Provinz, der er zum Andenken den Jaroslawicer Traktat hinterlassen hatte, von seinen deutschen Landsleuten gehaßt, von den Polen nichts weniger als geachtet. Er hat, ohne es zu wollen, den Aufstand gefördert, den er durch Energie hätte unterdrücken können, seine Anwesenheit hier wird eine traurige Episode in der Geschichte der Provinz, eine noch traurigere in seinem eigenen Leben bilden, denn alle seine schätzenswerthen Eigenschaften traten hier zurück um dem Fehler der Verblendung freien Spielraum zu lassen. Wir wenden uns nun auf die Seite, von der der Aufstand mit System gefördert wurde, und lassen wieder die Denkschrift reden:

Von Anbeginn der Polnischen Bewegung war durch mehrere übereinstimmende Berichte die Regierung Sr. Majestät des Königs in Kenntniß gesetzt, daß die katholische Geistlichkeit ihren schwer wiegenden Einfluß nicht immer gemäß der Natur ihres Amtes verwende. Es lagen vielfältige Beläge vor, daß dieselbe nicht immer blos die Vaterlandsliebe ihrer Eingepfarrten und das Streben derselben nach Unabhängigkeit wach zu erhalten suchte, sondern daß sie auch die Erbitterung gegen die Deutsche Bevölkerung zu schüren nur zu oft bemüht war. Das Herannahen des heiligen Osterfestes und der damit verbundenen allgemeinen Beichte und Absolution gab daher der Regierung bei den schwankenden Zuständen der Provinz zu gegründeten Befürchtungen Anlaß. Nicht der Umstand allein, daß nach einer alten Prophezeihung Polen frei werden solle, wenn der Tag des h. Adalbert auf Ostern fiele, wie es in diesem Jahre eintraf, und daß ein allgemein verbreitetes Gerücht diesen Tag für den Ausbruch des Aufstandes längst vorher bestimmte, sondern noch ein anderer Umstand kam wesentlich in Betracht. Dieser besteht in einem hauptsächlich bei der weniger gebildeten Polnischen Bevölkerung herkömmlichen Sprachgebrauch, wonach Polnisch so viel wie katholisch, Deutsch dagegen so viel wie evangelisch bedeutet. Bei einer früheren Schilderhebung im Großherzogthum war der Gegensatz zwischen Polen und Preußen sehr zum Nachtheil der Polnischen Agitation ausgefallen, weil sich der Polnische Bauernstand mit Wärme für Preußen ausgesprochen hatte; diesmal aber war die Regierung in sofern im Nachtheil, als die Begeisterung der Deutschen Bevölkerung für das Deutsche Vaterland lebendiger geworden war und so ein Gegensatz zwischen Deutschthum und Polenthum hervortrat. Beuteten nun Polnische Geistliche diesen neuen Gegensatz bei Gelegenheit des hohen Kirchenfestes im Sinne jenes Sprachgebrauchs aus, dann konnte man erwarten, daß ein großer Theil des Landes sich erheben und ein blutiger Kampf nicht zu vermeiden sein werde. Um diesem Unheil vorzubeugen, erließ der Minister des Innern unter dem 17. April an den Erzbischof von Gnesen und Posen, Leo v. Przyluski, ein Handschreiben, worin er diesen Prälaten inständigst ersuchte, Angesichts des nahen Festes und im Hinblick auf die kaum begonnene Pacifikation der Provinz, an die Geistlichen seiner Diöcese die wohlwollende Ermahnung zu richten, sie möchten es sich angelegen sein lassen, die Eintracht und den Frieden zwischen Polen und Deutschen zu predigen. Eine ähnliche Aufforderung richtete der Minister der geistlichen Angelegenheiten unter dem 15. April an den Erzbischof. Der Ober-Präsident v. Beurmann und der kommandirende General v. Colomb wendeten sich am 3 und 16. April mit derselben Bitte an den Prälaten.

Dieser antwortete unter dem 22. April dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ablehnend, indem er unmöglich Worte des Friedens im Namen der Kirche erlassen könne, da die Ordnung mit Waffengewalt habe hergestellt werden sollen; ihm scheine die Zumuthung, das polnische Volk durch einen Hirtenbrief zur Ruhe zu ermahnen, unbegreiflich, da die Unruhe von den Deutschen und vom Militär provocirt werde; er könnte es nur zur Duldung ermahnen, die ihm gewordene Schmach und die Gewaltthätigkeiten aller Art in christlicher Ergebenheit zu ertragen; dem Gouvernement gegenüber könne er dieses nicht, und wahrlich, das Volk ertrage viel und habe die Geduld eines Lammes.

Der Erzbischof begnügte sich nicht, der Königlichen Regierung ihr billiges Gesuch abzuschlagen und die Worte zum Frieden zu verweigern, sondern er that das Gegentheil. Den Tag vorher, ehe er dem Minister des Kultus antwortete, und zwar am 21. April, erließ er einen Hirtenbrief, welcher jenem früher angedeuteten Sprachgebrauch gemäß in nachtheiligster Weise ausgedeutet werden mußte. Dieser Brief, der so blutige Früchte getragen hat, lautet:

„Zu meiner großen Betrübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde unserer Kirche in den deutschen Kreisen des Großherzogthums Posen sich alle erdenkliche Mühe geben, die katholische Bevölkerung zu Petitionen zu verleiten, deren Zweck die Abzweigung dieser Kreise von dem Großherzogthum und ihre Einverleibung in den Deutschen Bund sein soll. Es ist von wesentlichem Interesse, diesen Machinationen kräftig entgegen zu treten und den freien ungezwungenen Wunsch der katholischen Bevölkerung in dieser Hinsicht genau kennen zu lernen. Zu diesem Behuf veranlasse ich Ew. rc. hiermit angelegentlichst, mit ihren Eingepfarrten sofort zusammen zu treten und selbige darüber protokollarisch zu vernehmen, ob sie wirklich, gleichgültig auf die Bande ihrer nationalen Verschmelzung, auf ihre geschichtliche Bedeutung, vor allem aber auf ihre religiöse Verwandtschaft mit den übrigen Theilen der hiesigen Provinz eine solche Trennung von dem Großherzogthum wünschen, und in den Deutschen Bund, in welchem ihre Interessen, insbesondere aber ihre religiösen Angelegenheiten vielleicht Bedeutung und Schutz verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen. Ich darf hoffen, daß Ew. rc. nicht unterlassen werden, Ihren Pfarrkindern über die ihnen etwa von unsern Widersachern gemachten Vorspiegelungen das wahre Licht aufgehen zu lassen. Der mit den Eingepfarrten aufzunehmenden Verhandlung, in welcher die etwanigen Unterkreuzungen derer, die des Schreibens unkundig sind, gehörig bescheinigt werden müssen, sehe ich schleunigst entgegen.

Posen, den 21. April 1848.

(gez.) Leo Przyluski, Erzbischof."

„Unter solchen Umständen" fährt die Denkschrift fort, „mußte die Regierung des Königs sich veranlaßt finden, den zahlreich eingelaufenen Bitten und Anträgen Gehör zu geben, und die Verhältnisse des Großherzogthums Posen definitiv zu regeln." Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die unbedingte Nothwendigkeit der Aufnahme der Stadt und Festung Posen und des dann mit den übrigen Theilen verbindenden Gebiets folgt die betreffende Königliche Kabinetsordre. Für Posen sprach Alles: „die Stadt Posen mit einer überwiegend Deutschen Bevölkerung schien aufs Aeußerste gefaßt, falls die Regierung sie dem polnischen Antheile überwiese; außerdem bildet die Festung eine starke Grenzwehr des Deutschen Bundes. Die Deutsche Bundesversammlung hatte einstimmig ihr Bedauern darüber geäußert, daß Stadt und Festung Posen nicht gleichzeitig auch dem deutschen Antheil zugeschlagen worden, als sie am 22. April ihre Genehmigung zur Aufnahme des Netzdistrikts, von Fraustadt, Birnbaum, Bomst und Meseritz in den Bund ertheilte. Die Reorganisation der Polnischen Landestheile konnte dann, da ein widerstreitendes Interesse einer anderen Nationalität in geringerem Grade entgegenstand, in der allerumfassendsten Weise stattfinden."

Die Denkschrift fährt nun fort:

An dem Tage dieses Erlasses richteten die Minister des Innern und des Krieges an den Ober-Präsidenten v. Beurmann und den kommandirenden General v. Colomb ein Schreiben, worin sie im Hinblick auf eine schleunige und definitive Pacifikation der Provinz die Stellung der Regierung vor allen Dingen zu den an einigen Orten noch stehen gebliebenen bewaffneten Schaaren scharf ins Auge zu fassen empfahlen; hierüber sei und bleibe die Konvention von Jaroslawiec maßgebend; nur da, wo die auf bestimmte Thatsachen gegründete Ueberzeugung vorliege, daß diese Konvention überschritten sei, indem entweder die zurückgebliebenen Kadres über die Stärke von 600 Mann Fußvolk und 120 Reitern hinausgingen, oder von denselben oder einer anderweitigen bewaffneten Macht sonstige Excesse verübt würden, sei nach fruchtloser Aufforderung zum unbewaffneten Auseinandergehen mit Waffengewalt einzuschreiten. Um dies überall mit Schnelligkeit und Sicherheit ausführen zu können, werde eine zweckmäßige Dislokation der Truppen mit besonderer Berücksichtigung der aus der Kabinetsordre desselben Tages hervorgehenden Scheidungslinie vorzunehmen sein. Das Prinzip der festen Garnisonen verdiene dabei den Vorzug vor dem der mobilen Kolonnen, deren Erscheinen an vielen Orten höchst bedauerliche Konflikte herbeigeführt habe, weshalb denn solche mobile Kolonnen in der Folge nur bei bestimmter Veranlassung oder nur auf Requisition der Civilbehörde zu entsenden seien. Ueberhaupt verstehe es sich, daß das Einschreiten der Militairmacht überall nur im Einverständniß mit der Civilbehörde eintreten dürfe.

Was nun die Reorganisation anbetrifft, so schrieb der Minister des Innern am 28. April dem Ober-Präsidenten v. Beurmann, wie folgt:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich in Verfolg meiner Mittheilung vom 26. d. M. und der Allerhöchsten Kabinetsordre von demselben Tage ergebenst, daß es die Absicht ist, für den der nationalen Reorganisation des Großherzogthums verbleibenden Landestheil eine besondere Verwaltungsbehörde (Regierung) zu errichten, an deren Spitze ein Eingeborner als Präsident stehen soll. Ich glaube, daß es wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen muß, wenn hiermit schleunigst vorgegangen wird. Ich erbitte mir Ew. rc. schleunige Aeußerung darüber, ob Sie für den Sitz einer solchen Behörde die Stadt Gnesen geeignet halten und zum Präsidenten derselben den mir von der öffentlichen Stimme vielfach bezeichneten Landtags-Abgeordn. v. Kraszewski. Im letzteren Falle bitte ich, Herrn v. Kraszewski von dieser vorläufigen Absicht in Kenntniß zu setzen und ihn zu ersuchen, daß er mir seine Ansichten über die Formation der gedachten Behörden schleunigst zugehen lasse. Auch stelle ich ergebenst anheim, falls Herr v. Kraszewski es wünscht, mit demselben darüber zu konferiren."

„Außerdem erwarte ich ohne Verzug Ew. rc. Vorschläge darüber, auf welche Weise ohne Störung der laufenden Verwaltung am schnellsten mit der Wahl der Landräthe vorgegangen werden kann. Es kommt wesentlich darauf an, dem Lande deutlich zu machen, daß es der Regierung Sr. Majestät Ernst ist mit der zugesagten Reorganisation, und muß ich überlassen, nach Lage der Sache und soweit dies ohne Störung der öffentlichen Autorität geschehen kann, den Betheiligten Ueberzeugung hiervon zu gewähren. Ueber die veränderte Organisation der Behörden, der Deutschen Landestheile behalte ich mir weitere Mittheilung ganz ergebenst vor."

„Ew. ꝛc. wollen nichts versäumen, die Ueberzeugung zu stärken, daß die „Allerhöchst verheißenen Einrichtungen zwar auf jede Weise gefördert, inzwischen „aber die Autorität jeder Behörde auf das Entschiedenste aufrecht erhalten wer„den soll."

„Zu diesem Ende hat der Herr Kriegsminister den Herrn kommandirenden „General mit Anweisungen versehen.

Es folgen dann die Ordres wegen genauer Ausführung des Jaroslawiecer Traktats in militairischer Hinsicht, und dann weiter:

„Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, sofort nach Empfang dieses Schreibens nach „vorgängiger Kommunikation mit dem General v. Colomb eine Bekannt„zu erlassen, worin erklärt wird, daß gegen jedes ungesetzliche Treiben von jetzt „ab unnachsichtlich eingeschritten und, wo nöthig, dagegen militairische Gewalt „requirirt werden solle. Zugleich ist unter Verweisung auf den Aufschub, wel„chen das Reorganisationswerk bei fortdauernder Ruhestörung nothwendig er„leiden müsse, nochmals ernst und dringend zur Rückkehr zu der gesetzlichen Ord„nung aufzufordern. Zur kräftigen Mitwirkung sind auch die Regierungen „und Landräthe zu veranlassen."

„Das energische Einschreiten der Behörden für den Fall, daß, aller güt„lichen Abmahnung ungeachtet, dem Gesetz nach wie vor Trotz geboten wird, ist „jetzt um so mehr geboten und gerechtfertigt, nachdem die Allerhöchste Kabinets„Ordre vom 26. d. M. die Verheißung der nationalen Reorganisation in vollem „Maße erfüllt hat, jede weitere bewaffnete Demonstration Seitens der Polni„schen Bewohner daher als ein Vorgreifen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen „Gang der Reorganisation oder als eine Auflehnung gegen diese Reorganisation „betrachtet werden muß."

„Ich hege zu Ew. ꝛc. das feste Vertrauen, daß es bei Ihren Verbindungen „mit den einflußreichen Persönlichkeiten unter den Polen sowohl wie unter den „Deutschen Ihnen gelingen wird, sich der kräftigen Mitwirkung aller Wohl„gesinnten zu versichern und dadurch eine friedliche Lösung zu erleichtern."

„Mir wird so eben gemeldet, daß Herr von Kraszewski hier einge„troffen ist. Mein Eingangs an Ew. gestelltes Ersuchen erledigt sich daher, „indem ich nun persönlich das Weitere mit Herrn von Kraszewski besprechen „werde."

Wiederholentlich schreiben die Minister des Innern und des Krieges an v. Beurmann und v. Colomb wegen Ausführung des Traktats, fordern aber gleichzeitig zu energischen Maßregeln auf, um erneuten Ausschreitungen entgegenzutreten.

„Inzwischen trübten sich die Aussichten auf die scheinbar schon erreichte friedliche Gestaltung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen. Die Ansicht des Generalmajors v. Willisen von der Pacifikation der Provinz wurde nicht allgemein getheilt, eben so wenig als die Rathsamkeit einer völligen Entblößung des Landes von militairischem Schutz. Insbesondere sollte das Auseinandergehen der Sensenmänner nach Berichten des Generals-Lieutenants v. Wedell nicht allzu friedlich erfolgt sein. Häufige Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum wurden von ihnen verübt. Von allen Seiten kamen bereits am 14. April Deputationen, welche Herrn v. Wedell um Schutz gegen die zurückkehrenden Sensenmänner angingen, welche vollständig bewaffnet und zügellos die Ortschaften auf dem Wege brandschatzten. Hinter seinem Rücken, bei Znin, bei Mogilno organisirten sich die auseinandergehenden Massen aufs Neue. Das Auseinandergehen war nur ein scheinbares, die bewaffneten Schaaren sammelten sich an anderen Punkten haufenweise wieder, auch sollten sie nur mit der ausdrücklichen Anweisung entlassen sein, binnen längstens vierzehn Tagen wieder zusammenzutreten und die Einberufungs-Ordre zu gewärtigen. Mieroslawski giebt in seiner Denkschrift an den General der Infanterie v. Pfuel selbst zu, daß die Entlassenen Urlaubspässe erhalten hätten und zwar, wie er behauptet, um sie los zu werden. Desgleichen wurden sie bei ihrer Entlassung mit einer förmlichen Anweisung auf drei Morgen Land versehen. Es stand zu besorgen, daß wenn, wie bisher, die mit den Waffen in der Hand Gefangenen alsbald wieder entlassen würden, die Truppen, denen der Aufstand, wo er konnte, gewiß keine Nachsicht erzeigte, ihrerseits auch diese letztere aufgeben würden. Am 27. April meldete die Regierung zu Bromberg, daß in den Kreisen Inowraclaw und Schubin das Landvolk fortwährend durch Läuten der Sturmglocke in den Dörfern zur Bewaffnung und Versammlung nach wahrscheinlich schon vorher bestimmten Punkten aufgerufen werde, und daß sich die zusammengelaufenen Haufen beim Einschreiten des Militairs nur zerstreuten, um an einem anderen Orte kampfbereit wieder aufzutauchen. Es schien hiernach in der Absicht der polnischen Partei zu liegen, einen förmlichen Guerillakrieg zu unterhalten. Selbst die angesessenen Bauern, welche durch religiösen Fanatismus angeregt waren, schlossen sich jetzt der Bewegung an, welcher sie früher fremd geblieben waren. Man fand zu Zeiten Dörfer, welche ganz von der männlichen Bevölkerung verlassen waren; dieselbe war auf den Ruf der Glocke bewaffnet ausgezogen und kehrte erst nach einiger Zeit wieder. Ihr Aufenthalt war unbekannt, denn sie hielten sich in den Wäldern versteckt, um auf den ersten Ruf zu ihren Haupt-Sammelplätzen zu eilen. — Durfte man jetzt noch zweifeln, daß die polnische Geistlichkeit dem obersten Würdenträger der katholischen Kirche im Großherzogthum bereitwillig Folge leistete und alles daran setzte, um die Meinung zu verbreiten, daß die katholische Kirche in Gefahr sei? Bei dem polnischen Landvolk, welches, wie oben gesagt, Deutsch und evangelisch für gleichbedeutend nahm, bedurfte es wenig, um dasselbe glauben zu machen, es solle Deutsch, d. h. evangelisch, gemacht werden, und viele seiner Landsleute seien schon gezwungen Deutsch zu werden, die Kirchen sollten ausgeplündert, die Monstranzen profanirt werden. Was nicht die nationale Begeisterung vermochte, das bewirkte religiöser Fanatismus.

Unter dem 28. April forderte der Ober-Präsident von Beurmann von dem Minister des Innern dringend eine Königl. Kabinets-Ordre, um diesem Treiben entgegen treten zu können. Diese wurde denn auch sofort von des Königs Majestät am 30. April vollzogen, vermochte aber den unaufhörlichen Aufreizungen der Geistlichen gegenüber nicht mehr viel zu fruchten.

Berücksichtigt man außerdem, daß die Polnischen Comité's nach wie vor bestanden und, wie sich aus den Akten des polnischen National-Comité's ergiebt, ihre Thätigkeit als provisorische Regierung fortsetzten: so mußte man der Besorgniß Raum geben, daß ein Zusammenstoß, welchen die Regierung des Königs sorgfältigst gemieden hatte, nicht zu beseitigen war. Es hat sich in der Folge so ereignet. Die Uebereinkunft wurde nur zum Schein aufrecht erhalten, in der That aber in ihren wesentlichsten Punkten gebrochen, was wiederum die Behörden des Großherzogthums veranlassen mußte, den Weg der Strenge einzuschlagen, um dem Gesetz endlich die rechtliche Geltung zu verschaffen und den Landfrieden herzustellen. Am 1. Mai hatte das Staats-Ministerium die von dem kommandirenden General von Colomb und dem Ober-Präsidenten von Beurmann für nothwendig erachtete Verkündigung des Martialgesetzes verworfen und dabei geäußert, daß in kürzester Frist der auf besondere Bitte des Generals von Willisen und auf den dringenden Wunsch hier sich aufhaltender Polen zum Königl. Kommissar ernannte General der Infanterie und Inspekteur des 5. und 6. Armee-Corps, von Pfuel, mit einer General-Vollmacht Sr. Majestät des Königs in Posen eintreffen und über diesen Punkt, wie über die dortigen Verhältnisse überhaupt, Bestimmung treffen werde.

Die Stimmung der Deutschen in der Provinz so wie in den angrenzenden Landestheilen war inzwischen zu einer solchen Gereiztheit gestiegen, daß man an vielen Orten Freischaaren bildete, um mit denselben ins Großherzogthum einzufallen und den Aufstand zu unterdrücken, weshalb das Ministerium des Innern sich veranlaßt fühlte, am 9. Mai in entschiedener Weise sich in einem Erlaß an die Regierung zu Frankfurt a. O. gegen alle und jede Bildung von Freikorps zur Unterdrückung der Unruhen im Großherzogthum Posen zu erklären. Der General von Pfuel hatte Berlin noch nicht verlassen, als die Behörden der Provinz sich genöthigt sahen, gegen das offene Treiben der Empörung, welche bald im Namen der Polnischen Republik, bald im Namen des polnischen Partisanen-Corps sich als feindliche Macht hinstellte und an Einzelnen und Gemeinden Gewaltthätigkeit zu üben fortfuhr, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten. So wurden jene beklagenswerthen Auftritte herbeigeführt, welche die Polen bis zum Augenblicke der Entscheidung nicht vermeiden wollten. — Ueber den Bruch der Convention durch die Polen gewährt die offizielle Darlegung des kommandirenden Generals der Provinz, v. Colomb, vom 22. Mai genügenden Aufschluß.

Es folgt nun die offizielle Nachweisung, welche Artikel der Konvention von Jaroslawiec von den Polen gebrochen worden sind, aus der Posener Zeitung vom 22. Mai, und die Denkschrift schließt dann in folgender Weise:

„Erst nachdem durch mehrfache Gefechte und demnächst durch die Märsche einer starken Kolonne unter Befehl des Generals-Lieutenants von Wedell den Schaaren der Insurgenten ein fernerer bewaffneter Widerstand unmöglich gemacht war, baten dieselbe um eine Kapitulation, die ihnen großmüthig gewährt wurde. Der General von Wedell schloß dieselbe zu Bardo am 9. Mai auf die ihm durch den General v. Pfuel bezeichnete Grundlage ab. Diese Kapitulation wurde in sofern von den Insurgenten wieder nicht gehalten, als dieselben, statt bei Piątkowoczarne die Waffen zu strecken, sich einzeln und in Banden zerstreuten und zum Theil plündernd umherzogen, bis sie von den Truppen in den Wäldern und Dörfern eingefangen und zur Haft gebracht werden konnten.

Eben so wie die Pacifikation der Provinz der Regierung gegenüber erschwert wurde, so sind auch der vorzunehmenden Reorganisation nicht geringe Schwierigkeiten von Seiten der Polen entgegengesetzt worden.

Die Grenzen des alten Polnischen Reichs hatte einst nicht nur das ganze Großherzogthum, sondern auch Westpreußen mit umfaßt, und die Polen, welche, obwohl die nationalen Verhältnisse sich so sehr in jenen Landstheilen geändert haben, dennoch bei ihrem ersten Auftreten schon die unzweideutigsten Absichten auch auf Westpreußen geltend zu machen suchten, fühlten sich mit den Landestheilen, welche der Reorganisation unterworfen werden sollten, nicht befriedigt, weil in ihren Augen ein Recht der Polnischen Nationalität auf alle Länder bestehe, die jemals Polnisch gewesen, also Polnische Erde seien.*) Sie erklärten diese Scheidung für eine neue Theilung Polens, während doch grundsätzlich dadurch nur Polen von Deutschland geschieden werden sollte. In Folge dieser Anschauungsweise versagten die angesehensten Männer Polnischer Abkunft von vorne herein ihre Mitwirkung bei der Regulirung der Grenzscheide.

Der Königliche Kommissarius v. Pfuel hatte zuvörderst den Rittergutsbesitzer Dr. v. Kraszewski aufgefordert, sich bei der definitiven Ausscheidung der Polnischen und Deutschen Landschaften zu betheiligen. Eben so den Rittergutsbesitzer v. Potworowski auf Gola. Hier, wo es darauf ankam, die Wünsche der Polnischen Bevölkerung in ihren hervorragendsten Mitgliedern zu vernehmen, wo die dort ausgesprochenen Wünsche, Vorschläge, Bedenken von unmittelbarem Erfolg begleitet sein mußten, wurde Polnischer Seits nichts gethan, um das Interesse der Polnischen Nationalität im Sinne der von der Regierung aufgestellten Grundsätze wahrzunehmen.

Hiernach hat also der Königliche Kommissarius mit der vorläufigen Feststellung der Demarkationslinie zwischen dem Polnischen und Deutschen Antheil des Großherzogthums, auf Grund der ihm ausgesprochenen Wünsche der Einwohner beider Nationalitäten, seine Aufgabe, so weit es ihm möglich war, erfüllt; die Regierung des Königs wird ihrer Seits nicht ablassen, den von ihr betretenen Weg nationaler Reorganisation, wie er im Eingange dieser Denkschrift angedeutet ist, zu verfolgen; und möglichste Wahrung der Interessen beider berechtigten Nationalitäten dabei als festes Ziel unverrückbar im Auge zu behalten bestrebt sein.

Wenn übrigens, was die Reorganisation des Polnischen Theiles betrifft, in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. April d. J. (Seite 46. der Denkschrift) diesem Theile eine eigene konstitutionelle Verfassung in Aussicht gestellt ist, während bis dahin die Theilnahme desselben an der gesammten Nationalvertretung des Staats festgehalten war, so ist bereits in der Denkschrift selbst (Seite 45.) angedeutet, daß durch die Aufnahme der überwiegend Deutschen Theile des Großherzogthums in den Deutschen Bund die Möglichkeit der allerumfassendsten Reorganisation der Polnischen Theile desselben für die Zukunft gegeben zu sein schien.

Durch diese aber der Polnischen Nationalität jede von den Verhältnissen irgend gestattete Berechtigung zu gewähren, hat die Regierung des Königs zugesagt. Wie oft auch bisher den auf das Wohl Aller gerichteten Bemühungen derselben Parteibestrebungen und Verdächtigungen entgegengestellt, gegebene Versprechungen unerfüllt geblieben sind, die Erfüllung ihrer Zusagen wird die Regierung des Königs unverrückt im Auge behalten."

Dem Unbefangenen wird die Denkschrift einen Einblick in das Drama unserer Provinz, in die offen und tiefer liegenden Triebfedern der Insurrection geboten haben und es wird sich nun vielleicht ein klareres Bild über die Bewegung machen und sein Urtheil über dieselbe feststellen können.

(*) Ignaz Lyskowski befindet sich in diesem Augenblicke als Abgesandter eines National-Komitee's für Polnisch-Preußen in Frankfurt a. M., um bei der National-Versammlung daselbst die Ansprüche Polens auf Westpreußen geltend zu machen.

† † Posen, den 8. Juli. Die Frankfurter National-Versammlung hat bei der Beschlußnahme über die böhmische Frage die Willenskraft und Entschiedenheit gezeigt, mit welcher nach einem so treulosen Unternehmen, wie der Prager Aufstand es war, und nachdem nun unleugbare Beweise eines gegen die deutsche Bevölkerung Böhmens angelegten Complottes vorhanden sind, einzig und allein fortan zum Wohle Deutschlands verfahren werden kann. Es soll sich in den Händen des betreffenden Ausschusses der National-Versammlung sehr reichliches Material über die polnische Betheiligung bei dem Unternehmen auf Böhmen befinden, einer Betheiligung, die übrigens polnische Organe durchaus nicht in Abrede stellen. Inzwischen nähert sich immer mehr die Entscheidung über die Posener Angelegenheit. Wir können ausdrücklich allen falschen Gerüchten, die hier so häufig ausgestreut werden, um die deutsche Bevölkerung irre zu machen, entgegentreten. Aller Thätigkeit ungeachtet, die in der jüngsten Zeit die polnische Partei in Frankfurt anwendet, trotz unglaublicher Machinationen derselben, steht die Ansicht der großen Majorität des Frankfurter Parlaments entschieden und naturgemäß zu Gunsten der deutschen Sache fest, und kann durch alle Intriguen nicht mehr erschüttert werden. — Wir haben neulich über die Parteithätigkeit hier berichtet, und können nun hinzusetzen, daß dieselbe in bedeutendem Maße rege ist. Namentlich wendet sich dieselbe auf die Bearbeitung der polnischen Truppen des 7. und 18. Regiments hin, und ganz besonders wird eine Sammlung zahlreicher, höchst aufreizender polnischer Lieder, die in allen Schänken in Masse an die Soldaten vertheilt werden, dazu benutzt, dieselben zum Abfall zu verleiten. Diese Liedersammlung befindet sich bereits in den Händen der betreffenden Behörden. Wir haben von den Wühlereien unter den arbeitenden Massen noch nicht gesprochen, dagegen haben wir auf die vielfältigen Versuche zur Erlangung von Adressen gegen den Anschluß an Deutschland aufmerksam gemacht; um solche Unterschriften wird auch besonders in den Kreisen geworben. Heute können wir unseren Lesern ein derartiges nach Frankfurt geschicktes Aktenstück mittheilen.

Protest

einer Anzahl deutscher Einwohner von Posen gegen die Einverleibung des größten Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund.

Die unterzeichneten Deutschen Einwohner der Stadt Posen halten die vom Bundestage beschlossene Einverleibung des größten Theils des Großherzogthums Posen in den Deutschen Bund nach dem jetzigen Stande der Dinge für eine Ungerechtigkeit gegen die Polnische Bevölkerung dieses Landestheils. Nur die Stimmen einzelner Deutschen haben sich für die Einverleibung erhoben, aber die Polen bilden in den Kreisen Posen, Buk, Samter, Inowraclaw, welche ganz, und in den Kreisen Wongrowiec, Krotoschin, Schildberg, Schroda, Schrimm, Kosten u. s. w., welche zum Theil an Deutschland angeschlossen werden sollen, die Mehrzahl der Bevölkerung, und sind präsumtiv gegen den Anschluß. Wir können den letztern nur dann gerechtfertigt finden, wenn die Einwohner, nachdem sie Mann für Mann darüber befragt und in den Stand gesetzt worden, sich frei zu äußern, in überwiegender Mehrheit für den Anschluß stimmen. So lange Dieß nicht geschieht, müssen wir gegen den Anschluß protestiren.

Posen, den 16. Juni 1848.

Opitz, Eigenthümer. Jablonowski, Schuhmacher. Wirsmar, Schuhmacher. Menzel, Eigenthümer. Pohl, Eigenthümer. Wendt, Gastwirth. Pularpon, Schneidermeister. Oberzick, Kaufmann. Przybylski, Kanzlist. Kaul, Gastwirth. George, Arbeiter. Weiß, Eigenthümer. Pohl, Schuhmacher. Nalenz, Gastwirth. Kopsch, Taglöhner. Nalenz, Kaufmann. Erkanow, Gutsbesitzer. Opitz, Rentier. Blösing, Oekonom. Leopschütz, Buchhändler. Haupt, Rentier.

P* Berlin, den 6. Juli. Der Reichsverweser ist gewählt aus der Zahl der Fürsten durch die Nationalversammlung. Die Versammlung hat sich dabei als souverän hingestellt, der Bundestag ist aber sogleich hinterher gekommen und hat die Wahl, wenn auch in mildester Form, durch das bekannte Schreiben an den Erzherzog Johann genehmigt. Dieser Schritt der Genehmigung durch den Bundestag hat bei vielen bittern Tadel erfahren. Indeß was ist er anders, als was man längst erwartet hatte. Die Fürsten Deutschlands sehen sich noch als Fürsten an, erkennen in der Nationalversammlung zwar den Ausdruck des Willens der Deutschen Nation, betrachten sich aber noch als zu Recht bestehend, also auch sich berechtigt, als Fürstenkorporation durch den Bundestag so der Nationalversammlung gegenüber zu handeln und zu verfahren, wie die Einzelfürsten ihre Ministerien den Landesvertretungen gegenüber handeln und vertreten, d. h, da in den altkonstitutionellen Formen überall noch das Nein (Veto) des Königs gilt, den Beschlüssen der Kammern ihre Zustimmung oder Verweigerung zu geben.

Es erscheint dies auch durchaus konsequent. Eine gesetzliche, allgemein anerkannte Bestimmung über die Grenzen der Machtvollkommenheit der Frankfurter Versammlung existirt nicht. Die Einzelfürsten Deutschlands bestehen noch als Souveräne nach außen hin. Revolutionen in Einzelstaaten Deutschlands haben stattgefunden und die Macht der Einzelfürsten innerhalb der Staaten beschränkt, es hat aber keine Deutsche Revolution stattgefunden der Gesammtheit der Fürsten gegenüber. Diese sind also berechtigt als die Kronen der Deutschen Einzelstaaten mit der die Deutsche Nation vertretende National-Versammlung eine Deutsche Verfassung zu vereinbaren, also ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung zu geben.

Und das scheint das vollkommen richtige Verhältniß bis dahin, daß die Einzelstaaten, (d. h. die Kronen in Uebereinstimmung mit der jedesmaligen Landesvertretung) etwa erklären sollten, sie fügten sich unbedingt jedem Beschlusse der Frankfurter Versammlung.

Gegenwärtig ist aber auch von dem rein praktischen Gesichtspunkte aus der Schritt des Bundestags nur gut zu heißen. Die Deutsche Kaisergeschichte thut noch hinreichend dar, eine wie trostlose Stellung die Stellung eines Kaisers ohne Hausmacht war, der nicht durch die Liebe und das Vertrauen der einzelnen Landesfürsten getragen wurde. Wie würde jetzt die Stellung eines Reichsverwesers sein, der doch all des Glanzes eines Kaisers entbehrt und noch dazu provisorisch ist, wenn er nicht die aufrichtige Anerkennung mächtiger Kronen wie Preußen, Baiern rc. hätte! Bildet sich denn wirklich irgend jemand ein, daß z. B. Itzstein als Reichsverweser auch nur ein einziges Bataillon Soldaten auf die Beine würde gebracht haben. Man verschmähe doch nicht so hartnäckig, aus der Geschichte etwas zu lernen.

Berlin, den 6. Juli. Wie beherzigenswerth für jeden Patrioten auch die Mahnung ist, in Zeiten äußerer Gefahr die inneren Staatsschäden nicht zu verlautbaren, damit er nicht in den Fall gerathe, selbstmörderisch die verwundbaren Stellen des Vaterlandes dem Stoß der feindlichen Waffen preiszugeben; so möchte doch bisweilen gerade die Verheimlichung verhängnißvoller sein, als die Veröffentlichung, und die durch eine Abweichung von der Regel herbeigeführte Selbsterkenntniß, auf positivem Wege Selbstheilung bewirkend, ein günstigeres Ergebniß liefern, als durch Verhehlung negativ gewonnen werden könnte. Das Gebrechen, welches ich hierbei vornehmlich im Sinne habe, ist die über Alles beklagenswerthe Lockerung der vor dem so musterhaften Disciplin im Preußischen Heere. Ich mag hier die Gründe nicht specialisiren, welche diese traurige Erscheinung zu Wege gebracht haben; jedermann, der sich nicht vorsätzlich die Augen verbindet, weiß, wie neben dem aus dem Gang der Dinge selbst herrührenden Einfluß die anarchische Faktion, eine der Stützen Preußischer Macht zu zerbröckeln, sich eine Hauptaufgabe sein ließ und läßt. Noch zwar ist es ihr nicht geglückt, unser stehendes Heer zu demoralisiren, noch kann Preußen siegesgewiß von jeder feindlichen Macht den Handschuh hinnehmen, aber die wahrhaft empörende Insubordination, die sich unsere neu einberufenen Kriegsreservisten an mehreren Orten nach Aussage glaubwürdiger Augenzeugen haben zu Schulden kommen lassen, kann, so lange sie, wie bisher, fast ganz ungerügt bleibt, als verführerisches Beispiel nur die besorglichsten Wirkungen zur Folge haben. Es scheint dringend nothwendig, gerade vermittelst der Presse auf diesen Krebsschaden die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken, und sie die Gefahren wahrnehmen zu lassen, die uns bedrohen. Die öffentliche Meinung ist heutigen Tages das Orakel der Regierungen, von ihrem Beifall und Mißfallen müssen sie großentheils ihre Beschlüsse abhängig machen. Und wie viel Kehlen und wie viel Federn würden nicht bereit sein, ein durchgreifendes Verfahren unserer Regierung den berührten Uebelständen gegenüber der Reaktion, Tyrannei, Despotie anzuklagen, so lange die öffentliche Stimme selbst nicht ihre Forderung darauf gestellt hätte. Daher fühle ich mich getrieben, im Interesse Preußens und Deutschlands an unser Ministerium hiermit das nachdrückliche Verlangen zu richten: daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Disciplin der Preußischen Truppen wiederherstelle und aufrecht erhalte! Möge dieses dent operam consules, ne quid respublica detrimenti capiat, nicht unbeachtet bleiben.

In der Untersuchung gegen die HH. Korn, Löwinsohn rc. ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 12. d. M. angesetzt, auch ist die Mittheilung der Anklage an die Angeklagten bereits erfolgt. Es sind nicht weniger als 62 Belastungszeugen geladen, so daß voraussichtlich eine sehr weitläufige Verhandlung zu erwarten steht. Der Justiz-Commissarius Deycks und der Kgr. Rfr. Meyen sind zu Vertheidigern erwählt. Herr Löwinsohn will durch seinen Bruder vertheidigt sein.

Frankfurt, den 2. Juli. In der dreißigsten Sitzung der National-Versammlung beantragt Beseler Namens des Verfassungs-Ausschusses: es solle eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen der beantragten Grundrechte des deutschen Volkes stattfinden; die zweite Abstimmung beginnt, so wie die erste Berathung und Abstimmung zu Ende geführt und die neue Redaktion nach der ersten Beschlußnahme vom Ausschusse vorgelegt ist. Nach einer längeren Debatte wird der Antrag angenommen. Beseler machte noch den keinen Widerspruch findenden Vorschlag, die Einleitung des Entwurfs der Grundrechte zu diskutiren. Es wurde nunmehr vom Präsidenten Art. 1. des Entwurfs auf die Tagesordnung der morgentlichen Sitzung gestellt. Schluß der heutigen Sitzung Mittags 1 Uhr.

Frankfurt a. M., den 3. Juli. (Frkf. J.) Die heutige 31ste Sitzung der konstituirenden Versammlung, für welche die Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks auf der Tagesordnung stand, wurde ganz mit Debatten über den Berathungs-Modus ausgefüllt. Die Versammlung beschloß unter Anderem, daß über den Entwurf eine zweimalige Berathung und Abstimmung (letztere mit Namensaufruf) stattfinden soll. Die Berathung beginnt morgen, und zwar mit §. 1., da die Einleitung bis zur Erledigung des Ganzen ausgesetzt bleibt. Die heutige Sitzung schloß um 1 Uhr.

Nachstehendes ist die Zusammensetzung der vorgestern von den Abtheilungen gewählten Ausschüsse: 1) Ausschuß für den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der künftigen Minister: Wippermann, Wichmann, v. Wydenbrugk, Schwarzenberg, Naumann, Hermann, Zitz, v. Würth, Tafel aus Zweibrücken, v. Itzstein, Bürgers, v. Linde, Rob. Mohl, Scheller, Mittermaier; 2) Ausschuß für die Wahlen von Thiengen und Konstanz: Zachariä von Göttingen, Fürst Lichnowsky, Edel, Reichersperger, Hollandt, Simpson von Königsberg, Wiest von Tübingen, v. Vincke, v. Würth, Riesser, Freudentheil, v. Sommaruga, Widenmann von Düsseldorf, Adams, Dammers.

Ulm, den 30 Juni. Vorgestern Nachmittag mußte das Reiter-Regiment im Kasernenhofe unbewaffnet antreten, in Anwesenheit des Vice-Gouverneurs, der höheren Stabsofficiere, des Auditeurs, des Stadtschultheißen und der bei dem unseligen Vorfall Verwundeten. Es wurde Confrontation mit den Thätern abgehalten und die Ueberwiesenen alsbald ins Oberamtsgericht abgeführt, die andern als schuldig Bezeichneten in den Sicherheits-Arrest der Kaserne gebracht. Abends kam die Deputation von Stuttgart zurück und brachte die

Nachricht, daß der Ministerrath schleunigst das Geeignete, namentlich die strengste Untersuchung und Bestrafung der Thäter, und hiezu eine besondere Commission angeordnet habe. Secretair Kapff ist schon hier. An die Ulmer Bürgerschaft werden vor der Hand nnverzüglich 500 Feuergewehre ausgetheilt. In Folge dieser Nachricht legte sich die zwei Tage währende ungeheure Spannung in den Gemüthern der Einwohnerschaft, und man sieht nunmehr mit Vertrauen dem weiteren Ergebniß entgegen. Von den Verwundeten, deren Zahl auf 17 angegeben wird, ist bis jetzt einer gestorben, und drei andere liegen noch gefährlich darnieder. (D. B.)

Dresden, den 4. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begründete der Abgeordnete Helbig seine angekündigte Interpellation an das Ministerium des Innern: über die Maßregeln der hiesigen Polizei-Behörde gegen die hier sich aufhaltenden Polen. Es sei ein im Völkerrecht allgemein anerkannter Grundsatz, daß jedem Fremden Durchreise und Aufenthalt zu gestatten sei, so lange er die Gesetze des Landes, in dem er sich aufhält, achtet und dessen Ruhe und Ordnung nicht stört. In diesem Sinne seien auch von der Regierung die Verordnungen erlassen worden, welche die in Sachsen sich aufhaltenden Polen beträfen. Die Polizei-Direktion zu Dresden habe jedoch nicht allenthalben diesen Verordnungen gemäß gehandelt. Schon im Monat Mai seien Ausweisungen von derselben gegen Polen erfolgt, die den genannten Anforderungen völlig nachgekommen seien und zugleich genügende Subsistenzmittel aufzuweisen gehabt hätten, und in neuerer Zeit sei dies wieder vorgekommen. Die Polizei-Direktion habe eine indirekte Ausweisung dadurch zu bewerkstelligen gesucht, daß sie den Polen nur auf wenige Tage Aufenthaltskarten zugetheilt und ihre Pässe weiter vissirt habe. Man könne hier von Sympathie für oder wider die Polen ganz absehen, es handle sich hier um Aufrechthaltung des völkerrechtlichen Grundsatzes des freien Durchzuges und Gastrechtes, weil sonst alle Fremden darüber ungewiß werden könnten, ob er in Sachsen solle unverletzt erhalten werden. Er ersuche daher das Ministerium des Innern, sich dahin auszusprechen, daß es von Seiten der Polizei-Direktion die in den erlassenen Verordnungen aufgestellten Grundsätze allenthalben aufrecht erhalten wissen wolle.

Staats-Minister Oberländer erwiederte hierauf: Bestimmte individuelle Beschwerden wegen des Verfahrens von Unterbehörden gegen die Polen seien ihm nicht zugekommen; nur vor wenigen Tagen sei dem Ministerium eine Eingabe einer Anzahl (ob aller, wisse er nicht) hiesiger Polen zugestellt worden, in welcher diese erklärten, es sei ihnen zu Ohren gekommen, wie die hiesige Stadtgemeinde die ihnen bisher zugestandene Hospitalität aufzukündigen Willens sei, und worin sie um Vermittelung des Ministeriums bitten. Er habe diese Eingabe der Polizei-Direktion zugestellt, da sie als Unterbehörde die erste Entscheidung habe; sollte sie aber gegen die Grundsätze des Ministeriums laufen, so werde sie von diesem eine Reform erleiden. Da diese Angelegenheit angeregt sei, so wolle er hier gleich in kurzem erwähnen, was die Regierung überhaupt für die Polen gethan. Als nach den Ereignissen in Berlin die Polen aus dem Westen in Sachsen angelangt seien, um in ihr Vaterland zurückzukehren, habe ihnen die Regierung, in Rücksicht auf die armselige Lage der Ankömmlinge, freie Durchreise durch Sachsen verschafft. Ein Gleiches sei geschehen, als dieselben sich genöthigt gesehen, wieder nach dem Westen zurückzuziehen; auch da habe die Regierung ihnen ihre Sympathie für die Sache an den Tag gelegt und den Unglücklichen freie Reise durch Sachsen bis zum Depot zwischen Elbe und Weser vermittelt. Was den Aufenthalt der Polen in Dresden und Leipzig anlange, so sei die Regierung von dem Grundsatz ausgegangen, daß dem, der gehörig legitimirt, mit Subsistenzmitteln versehen sei, sich ruhig verhalte und sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes mische, der Aufenthalt ohne Schwierigkeiten zu gewähren sei; ja sie habe sogar die Behörden angewiesen, in Hinsicht der Legitimation nicht zu sehr zu mäkeln und die den Polen von je her bewiesene Hospitalität fortdauern zu lassen. Anders habe sich aber allerdings die Sache gestaltet nach den Vorgängen im Posenschen und namentlich nach der Katastrophe in Prag. Hier habe die Regierung geglaubt, es der öffentlichen Meinung schuldig zu sein, den aus Prag anlangenden Polen den Aufenthalt in Sachsen zu versagen, dieselben als suspekt zu betrachten. Die Schlechtigkeit der Diplomatie und die Habsucht der Fürsten hätten Polen zu Grunde gerichtet, allein das Mitgefühl für dieselben dürfe nicht dahin führen, Deutschland preiszugeben, wenn sie auf dessen Selbstständigkeit feindselige Angriffe versuchten, und die Regierung erkläre daher, daß gegen diejenigen Polen, welche sich unberufenerweise in die inneren Angelegenheiten Sachsens einmischen sollten, mit aller Strenge eingeschritten werden solle.

— Auf Anregung ihrer Präsidenten vereinigten sich gestern die Mitglieder beider Kammern zu einer Fahrt nach Pillnitz, um dem König für die den Städten mittelst Dekrets angezeigte Anerkennung der Beschlüsse der konstituirenden Versammlung persönlich zu danken. Gegen 6 Uhr legte das Dampfschiff bei Pillnitz an, und die Stände-Mitglieder, empfangen von dem Ober-Hofmarschall, begaben sich als ein ungetrenntes Ganzes in den unteren Saal des Palais, wo Präsident Rewitzer den König mit (ungefähr) folgenden Worten begrüßte: „Ew. Königl. Majestät! Geleitet von der innigsten Liebe zu ihrem edlen Fürsten, erscheinen heute Ihre getreuen Stände, um Ew. Majestät ihre Huldigung darzubringen. Es drängt uns aber auch, Ew. Königl. Majestät an dem heutigen hochwichtigen Tage unser lebhaftes Dankgefühl für die hochherzige Entschließung auszudrücken, welche Ew. Majestät in Betreff der Umgestaltung Deutschlands gefaßt haben. Gestatten Ew. Majestät, hierbei die Versicherung auszusprechen, daß, was auch die Stürme der Zeit bringen mögen, die Treue Ihrer Sachsen niemals wanken wird." Der König antwortete hierauf etwa Folgendes: „Mein Herz hat zu allen Zeiten warm für Deutschlands Größe und Eintracht geschlagen, und ich freue mich daher, eine Gelegenheit zu haben, diese Gesinnungen zu bethätigen. Die Entschlüsse, die ich gefaßt, sind aus der festen Hoffnung hervorgegangen, damit die Wohlfahrt des theuren Deutschen Vaterlandes befördern zu helfen. Ihnen, meine Herren, danke ich für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie zu jenen Beschlüssen Ihre Beistimmung gegeben haben; ich danke Ihnen für dieses Anerkenntniß meiner Gesinnungen. Ich erwarte denn auch mit Zuversicht von Ihnen, daß Sie mein eifriges Bestreben, auch die speziellen Interessen unseres vielgeliebten Sächsischen Vaterlandes nach Kräften zu befördern, mit gleichem Eifer unterstützen werden Gott segne das große Werk, an dessen Bau wir heute gearbeitet haben! Gott segne Deutschland! Gott segne Sachsen!" Nachdem sich der König sodann noch mit mehreren Anwesenden länger unterhalten hatte, verließen die Kammermitglieder unter einem dreimaligen Hoch auf den König das Schloß und langten gegen 10 Uhr wieder in Dresden an.

München, den 1. Juli. In einer zahlreichen Bürgerversammlung, die gestern Abends stattfand, wurde die Gründung eines Vereins beschlossen, dessen Aufgabe es sein soll, den Wühlereien des Radicalismus eben so entschieden entgegenzutreten wie einer etwanigen Reaktion.

— Die Gemeinde Tacherting, aus schlichten Landbewohnern bestehend, hat aus vollkommen freiem Antriebe und lediglich in Erwägung der bedrängten Zeit der Regierung von Oberbaiern sich erboten, ein doppeltes Steuersimplum, nicht als Darleihe, sondern ohne alle Rückvergütung zu zahlen, wenn auch die übrigen Gemeinden sich anschließen.

Hamburg, den 1. Juli Freudige Sensation erregte hier die Erklärung des größten Theiles der Hamburg-Altonaer Mennoniten, welche dahin lautet, „daß sie jetzt, wo thatenloses Stillleben dem Verrath am deutschen Vaterlande gleichkomme, sich veranlaßt fühlten, eine ihrer kirchlichen Regeln, welche nicht mehr für die Jetztzeit passe, aufzugeben, und mit den Waffen in der Hand die Pflichten ihrer deutschen Brüder zu theilen." Fast sämmtliche Mennoniten Altonas sind kurz darauf in die dortige Nationalgarde eingetreten.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 3. Juli. Auf Befehl Cavaignac's ist vorgestern in allen 14 Bezirken des Seine-Departements denjenigen Arbeitern der National-Werkstätten, die erwiesenermaßen bei dem Aufstande nicht betheiligt waren, der Lohn ausgezahlt worden. Die Werkstätten des 12. Bezirks wurden gestern aufgelöst. General Cavaignac, als Chef der vollziehenden Gewalt, hat sich, wie gemeldet wird, mit dem Arbeits-Comité der National-Versammlung über die zur Auflösung der National-Werkstätten zu ergreifenden Maßregeln verständigt. Die Arbeiter sollen in die Privat-Werkstätten zurückgeschickt werden, wo es zu arbeiten giebt. In jeder Mairie wird man ihnen die Werkstätten nachweisen, welche Arbeiter begehren. Die, welche nicht arbeiten können, empfangen vorläufig Unterstützung zu Hause. Endlich soll eine gewisse Anzahl Arbeiter nach Afrika geschickt werden, um eiren Kolonisirungsplan auszuführen. Die National-Versammlung wird heute die Erörterung des von der Kommission veranschlagten Dekret-Entwurfes nach vorheriger Berichterstattung des Herrn Falloux beginnen.

— Ein im zwölften Bezirke von Paris angeschlagener Befehl des Kriegsministers bedroht alle Einwohner, die bis 8 Uhr Abends ihre Waffen nicht am vorgeschriebenen Orte abgeliefert haben würden, mit strenger gesetzlicher Bestrafung. In diesem Bezirke sind bereits 27,000 Flinten theils freiwillig, theils in Folge von Haussuchungen abgeliefert worden. Die Mairie desselben soll seit dem 23. Februar nur 17,000 dieser Flinten verabfolgt haben. Im Ganzen sollen jetzt schon fast 100,000 Flinten in die Staats-Arsenale zurückgeliefert worden sein.

— Auf Cavaignac's Befehl soll vorgestern ein früherer Begleiter Louis Bonaparte's verhaftet, nach der Conciergerie gebracht und der Militair-Kommission zur Verfügung gestellt worden sein. Unter den Verhafteten befindet sich auch Thoré, Haupt-Redakteur der „Vraie Republique". Ein alter General, der als Legitimist bekannt ist, wird ebenfalls unter den Verhafteten genannt. Ferner wurde Graf Fouchicourt, ein Legitimist, welcher zwei Tage lang mit seinem Sohne den Befehl auf ben Barrikaden seines Viertels führte und dort weiße Fahnen aufgesteckt hatte, nach einigem Widerstande in seinem Hause verhaftet. „Es ist wahr," soll derselbe, wie berichtet wird, ausgerufen haben, „ich habe mich geschlagen, aber für die Sache der Ordnung; denn ohne Herstellung des legitimen Königthums kann es, nach meiner Ueberzeugung, in Frankreich keine Ordnung geben." Bei dem vorgestern verhafteten Vignal soll man den strategischen Plan des Aufstandes gefunden haben. Man meldet auch die Verhaftung des Ex-Gouverneurs des Louvre, Dumoulin, der beschuldigt ist, die Insurgenten angefeuert zu haben, indem er für Louis Bonaparte gesprochen habe. In mehreren lüderlichen Häusern hat man vorgestern Nacht Waffen weggenommen und sehr verdächtige Personen verhaftet. Die Haussuchungen an diesen Orten werden fortgesetzt. Mehrere deutsche politische Flüchtlinge sind in Folge der letzten Ereignisse ebenfalls verhaftet und eingekerkert worden. Es heißt, daß eine allgemeine Maßregel gegen diese Flüchtlinge ergriffen werden solle, weil ihr Aufenthalt in Frankreich die öffentliche Sicherheit zu gefährden scheine. Die „Gazette des Tribunaux" giebt die Zahl der vorgestern in Paris überhaupt vorgenommenen Verhaftungen auf 200 an. Gestern nahm man fünf Insurgenten fest, worunter zwei verwundet waren, und die seit Montag bei einem Weinhändler der Straße St. Honoré Obdach fanden, dem sie sich als Nationalgardisten der Provinz darstellten. In einer Gemeinde bei Paris

(Mit zwei Beilagen)

wurde ein gewisser Martin festgenommen, als er eben beschäftigt war, eine Masse Pulver, Bomben und Brandraketen in seinen Brunnen zu werfen. Wer nach Paris hinein will, wird wiederholt angehalten und ohne Unterschied des Alters und Geschlechts durchsucht. Die Haussuchungen in mehreren Gemeinden des Weichbildes werden eifrig betrieben.

— Folgende Generale sind durch den Juni-Aufstand zu Tode gekommen: Negrier, Brea, François, Reynaud und Bourgon.

— Als am Sonntag Abend Lamoricière das Schießen auf dem Platze St. Antoine einzustellen befahl, glaubten die Insurgenten, die bewaffnete Macht wolle kapituliren, und hielten hinter einer Barrikade Berathung. Die erste Bedingung, welche sie auferlegen wollten, war die Bezahlung von 30 Millionen Franken, welche unter die demokratischen Kämpfer vertheilt werden sollten; ferner verlangten sie Cavaignac's Kopf und die Freigebung von Barbès und Genossen.

— Der Moniteur veröffentlicht eine Liste aller Verwundeten, die vom 23. bis 28. Juni in die Civil-Spitäler aufgenommen wurden. Dieselbe besagt, daß 1746 Männer (900 Bürgerliche, 846 Militairpersonen) und 35 Frauen, zusammen 1781 Personen, darin Aufnahme fanden. Am 29. Juni Abends befanden sich noch darin im Ganzen 1267. Außerdem liegen noch 364 Personen in den Ambülancen verwundet danieder. Die Militair-Lazarethe haben ihre Liste noch nicht veröffentlicht.

— Der Polizeipräfekt hat verfügt, daß alle freigelassenen Zwangssträflinge und schon früher gerichtlich bestrafte Verbrecher, die sich in Paris befinden, unverzüglich die Hauptstadt verlassen müssen und künftig unter keinem Vorwande sich innerhalb einer gewissen Entfernung von derselben aufhalten dürfen. Aus Rouen allein waren deren 800 hierher gekommen, um sich an dem Aufstande zu betheiligen.

— Die gestrige neue Organisation der Bureaux der National-Versammlung hat einen sehr bezeichnenden Charakter gehabt. Fast alle Präsidenten der 15 Bureaux sind aus der ehemaligen Linken genommen und wir sehen neben Thiers, Dufaure, Billault, Beaumont, Baroche, Dupin d. ä., Vivien, Tracy u. s. w. nur den einzigen Fr. Arago von der alten republikanischen Partei. Thiers nähert sich somit mit Riesenschritten der Regierung und seine Rede im 3. Bureau bei der vorläufigen Prüfung der Verfassung machte großes Aufsehen. Er sprach gegen das in dem Eingange der Verfassung unter den Grundrechten des Volkes aufgestellte Recht zur Arbeit. Er sei dafür, daß Jeder auf die Hülfe, auf den Beistand der Gesellschaft rechnen könne, aber der Staat könne keine Arbeit geben, wenn diese nicht existire und es sei, wie man gesehen habe, gefährlich etwas zu versprechen, was man nicht halten könne. Er wünsche, daß man sich mit allen Socialisten in eine offene, feierliche Diskussion einlasse, daß man sie auffordere, das angeblich in ihrem Besitz befindliche Geheimniß mitzutheilen, wie allen Leiden des Volkes ein Ende gemacht werden könne. Könnten sie dieses nicht, so solle man sich auch an ihre Versprechungen für die Zukunft nicht kehren, denn versprechen, was man selbst nicht besitze, heiße nur neues Blutvergießen vorbereiten. Eine Regierung könne allerdings durch geschickte Benutzung ihrer Hülfsmittel, bessere Vertheilung der Steuern, Begünstigung der Produktion die Arbeit vermehren, die Lage der Arbeiter verbessern, aber gegen große industrielle Krisen könne sie doch nichts thun, als hie und da lindern; Arbeit aus Nichts schaffen könne sie nicht. Er kündigte an, daß er sich seit lange mit einem Plan beschäftige, wonach alle Arbeiten, die der Staat brauche, immer auf jene Zeit aufgeschoben werden sollten, wo die Privat-Industrie durch Anhäufung der Produktion in's Stocken geriethe. In solchen Krisen sollte dann der Staat die indeß aufgesparten Summen verwenden, alle unbeschäftigten Arbeiter gebrauchen und seinen Bedarf an Uniformen, Waffen, Wagen, Satteln, Dampfmaschinen, Wäsche u. s. w. erzeugen lassen. Aber er bemerkte zugleich, daß dieses System jedenfalls dem Staate theurer zu stehen kommen würde, als das bisher befolgte. Vor Allem aber ist er gegen die illusorischen Erdarbeiten der letzten Zeit, sie seien nichts als ein Betrug am Staatsschatze und eine Begünstigung der Faulheit. Man müsse in der Verfassung dem Volke in dieser Hinsicht höchstens den guten Willen des Staates, nach Möglichkeit zu helfen, versprechen, aber keine absolute Verbindlichkeit eingehen, denn eine solche sei in dieser Frage nicht nur eine Unklugheit, sondern eine offene Lüge.

— Folgende zwei Beispiele mögen eine Idee von dem gegenwärtigen Verfall der Industrie in Frankreich geben. In Paris wurden im Monat Mai 1847 von den Möbelfabrikanten 4759 Ctr. Acajouholz verarbeitet, 1848 in demselben Monate nur 114 Ctr. — In Roubaix wurden noch im letzten Monat März 20,000 Stücke verschiedener Stoffe gewebt, im April nur 14,000, im Mai 9000 Stück.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Juli. Zu Anfange der gestrigen Unterhaus-Sizzung wurde unter vielen unwichtigen, von Herrn Urquhart an Lord Palmerston gestellten Fragen auch darauf aufmerksam gemacht, daß kürzlich ein Britisches, aus einem Englischen Hafen kommendes, mit Waffen beladenes Schiff von Französischen Behörden mit Beschlag belegt worden sein soll. Der Minister des Auswärtigen entgegnete, daß man wohl absichtlich von gewisser Seite dies Gerücht ausgestreut habe, um die Englische Regierung zu verdächtigen. Es sei ihm (dem Minister) angenehm, daß die Frage gestellt worden sei, da sie ihm Gelegenheit gebe, zu erklären, daß keine falschere und ungegründetere Verdächtigung gegen die Englische Regierung vorgebracht werden könne. Dieselbe habe zu der provisorischen Regierung sowohl wie der Exekutiv-Kommission von Frankreich stets in guten und ehrenhaften Beziehungen gestanden. — Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Ausschuß über die Zuckerzölle oder vielmehr über die von der Regierung zur Unterstützung der westindischen Kolonieen vorgeschlagenen Resolutionen, zu welchen das entgegenstehende Amendement der Schutzpartei vorgestern verworfen war.

— Den neuesten Nachrichten aus Irland zufolge, sind die Repealers sowohl als die Konföderators eifrig bemüht, überall politische Klubs einzurichten, und scheinen die Absicht zu haben, ein Netz von solchen Klubs über das ganze Land auszubreiten, hauptsächlich zu dem Zwecke, die Bevölkerung auf dem Lande ihren Plänen leichter dienstbar zu machen.

Rußland.

Riga, im Juni. Die neuen Censurveränderungen setzen den Buchhandel in Schrecken. Jedes Buch soll nun ohne Ausnahme einem Zoll unterworfen sein. Jedes Heft und jede Flugschrift zahlt 5 Kop. Silber; Romane zahlen 15 Kop. vom Theil. Bücher in Masse zahlen aufs Pfd. 5 und 10. Kop. — Es werden sonach von nun ab alle Novitäten im Buchhandel aufhören, da die Zurücksendung des unverkauften jetzt unmöglich geworden ist.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Erwiderung

auf die in der Posener Deutschen Zeitung Nro. 134 vom 11ten Juni c. über die katholische Geistlichkeit in Bnin und Kurnik aufgestellte Verläumdung.

Gleich nach dem Einmarsche des ersten Preußischen Militairs, bestehend aus dem Loewenberger Landwehr-Bataillon und des schwarzen Husaren-Regiments in die Städte Bnin und Kurnik, wurden an beiden Orten die katholischen Kirchen und Zugänge zu den Glocken mit Militair-Wachen dergestalt besetzt, daß weder die Geistlichen zur Kirche noch vielweniger die Glöckner zu den Glocken kommen konnten. Die Versuche der Glöckner, läuten zu wollen, wurden von den Schildwachen, die bei Tag und Nacht standen, mit den Bajonetten abgewiesen, und so mußte der Gottesdienst drei Tage bis nach dem Abmarsche der gedachten Truppen eingestellt werden, welche Letztere in beiden Städten überhaupt kein gutes Andenken hinterlassen haben. In Kurnik wurde auch von dem später eingerückten Militair der Zugang zu den Glocken wieder mit Wache besetzt, und mußte jedesmal, wenn geläutet werden sollte, sogar die Erlaubniß bei dem Commandoführenden Offiziere eingeholt werden, und auch dann, wenn solche schon ertheilt war, drohte die Schildwache immer noch den Glöckner niederzuschießen, wenn er läuten kam, was den Probst veranlaßte, das Läuten ganz einzustellen.

Diese in der oben gedachten Zeitung gemachte lügenhafte Bekanntmachung giebt wieder den Beweis, wie die von den Deutschen über die Polen gesammelten Beläge unächt sind, und nur Verfolgung der Letzteren zum Grunde haben.

Bnin, den 4. Juli 1848.

Janicki. Szulczynski, Commendarius zu Bnin.

Markt-Bericht.

Berlin, den 6. Juli.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 45—48 Thlr.; Roggen nach Qual. 25 bis 27 Thlr.; do. pr. Sept./Okt. 25 Thlr bez.; Hafer im loco nach Qual. 16—18 Thlr.; Rüböl loco $9\frac{5}{6}$ Thlr. bez.; dito pr. Herbst $10\frac{1}{2}$ Br. u. bez.; Spiritus im loco $16\frac{1}{2}$ bez.; do. pr. Juli u. Aug. $15\frac{7}{8}$ bez; pr. Herbst $15\frac{1}{2}$ Br. Das Geschäft geringfügig und Preise loco ziemlich unverändert. Dagegen auf Lieferung abermals 1 Thlr. billiger erlassen.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Sommertheater im Odeum.

Heute den 9ten Juli: Dramatisches Blumensträußchen, oder: Was Ihnen beliebt? großes musikalisches Quodlibet in 2 Abtheilungen. — Vorher: Der Platzregen als Eheprokurator; Lustspiel in 2 Akten von Dr. E. Raupach.

Nach kurzem, aber schweren Leiden entschlief heute Vormittag sanft unsere theure, innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, Caroline Treppmacher geborne Hennig, im so eben vollendeten 63sten Jahre.

Tief betrübt widmen diese Anzeige allen Theilnehmenden die Hinterbliebenen.

Posen, den 7. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Das Recht, die Kahn-Ueberfahrt zwischen den Vorstädten Graben und St. Roch gegen Erhebung des tarifmäßigen Fährgeldes soll anderweit auf drei Jahre vom 1. Juli c. bis dahin 1851 den Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu steht Termin auf den 17. Juli Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadt-Secretair Zehe an, zu welchem Uebernehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 30. Juni 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Posen.

Das im Samterschen Kreise belegene adelige Rittergut Zajączkowo, nebst dem Vorwerke Psodbłorowo, landschaftlich abgeschätzt auf 52,629 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 14ten September 1848 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann nebst dem Hypothekenscheine und den Bedingungen in unserem IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem bezeichneten Termine zu melden.

Posen, am 13. Februar 1848.

Bekanntmachung.

Das Gut Tarnowo im Kreise Posen soll von Johanni c. auf drei auf einanderfolgende Jahre bis Johanni 1851 im Termine

den 25. Juli 1848 Nachmittag 4 Uhr

im Landschaftshause an den Meistbietenden verpachtet werden. Jeder Licitant ist verpflichtet zur Sicherung des Gebots eine Caution von 1500 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder baar zu erlegen, und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande ist. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 4. Juli 1848.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Auktion.

Donnerstag den 13. Juli Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Vassallischen Hause, Friedrichs-Straße No. 33. wegen Wohnorts-Veränderung mehrere Möbel von Mahagony- und Birken-Holz, bestehend in Sophas, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Schränken rc., ein großer Mahagony-Ofen-Schirm ohne Stickerei, ein Gebett Betten, Porzelan-, Glas-, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen anderen Sachen und nach 11 Uhr ein Flügel gegen baare Zahlung in Pr. Cour. versteigert werden. Anschütz.

Mittwoch, den 12 Juli:
im Garten des Odeum,

zweites Deutsches National-Liederfest,

zu wohlthätigen Zwecken.

Die **Generalprobe** zum **Liederfeste** beginnt Montag, den 10. Abends 6½ Uhr im Odeum. Nur diejenigen der Herren Sänger, die dieser Probe beiwohnen, können bei der Ausführung mitwirken, weßwegen wir dringend bitten müssen, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Ordner des Liederfestes.

Lotterie.

Am 19ten d. Mts. findet die Ziehung I. Klasse 98ster Lotterie statt. Loose dazu sind vorräthig.

Die geehrten Spieler, welche bestimmte Nummern für sich haben zurücklegen lassen, wollen solche bis dahin abnehmen.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Markt No. 43. ist in der ersten Etage das von der J. M. R. Witkowski Wwe. innehabende Geschäftslokal nebst Wohnung von Michaeli ab zu vermiethen. Näheres bei

H. Borchert & Sohn,
Schuhmacherstr. No. 16.

In dem Hause No. 123. Sapiehaplatz- und Kanonenplatz-Ecke, ist eine zwei Treppen hoch nach dem Sapiehaplatz gelegene Wohnung von 5 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör, vom 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Bergstraße No. 180. im Vorderhause der ehemals Schildnerschen Gebäude, sind herrschaftliche Wohnungen im Parterre, ersten und zweiten Etage, nebst Stallungen, Wagenremisen, Boden und Kellern zu vermiethen.

Die nähern billigen Bedingungen sind zu erfahren bei Benoni Kaskel,
Breitestraße No. 22 im Comptoir.

Kanonenplatz No. 9. ist die Parterre-Etage links, so wie desgl. die Bel-Etage, beide mit tapezirten Vorderzimmern, mit oder ohne Stallung, von Michaelis c., so wie die Parterre-Wohnung No. 8. in dem Hause neben an sogleich, oder auch zu Michaelis c. zu vermiethen. Das Nähere daselbst No 8. Bel-Etage.

Am Neustädter Markt No. 5 und 6 und Königs-Straße No. 21. sind große und kleine Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere alter Markt No. 43.

Es sind Wilhelms-Platz No. 1. sofort folgende Wohnungen zu vermiethen:

1) nach dem Wilhems-Platze 3 Treppen hoch;
2 möblirte Wohnungen, jede Stube und Cabinet.
1 Wohnung von 2 Stuben, 1 Cabinet, Küche, Keller.

2) in der Dachetage nach der Wilhelms-Straße 2 Treppen hoch:
1 Wohnung von 3 Stuben, 1 Cabinet, 1 Küche Keller, Boden, rc.

Jesuitenstraße No. 8. ist das große Geschäfts-Lokal Parterre sogleich zu vermiethen.

Posen, den 6. Juli 1848.

Gartenstraße No. 19. vis-à-vis Schützenstraße sind zwei Parterrewohnungen zu vermiethen.

Unter No. 18. Büttel-Straße, sind drei Wohnungen mit 3 oder 4 Zimmern und 2 kleine Wohnungen zu vermiethen.

Das rühmlichst bekannte **Fliegenpapier ächter Qualité**, das Blatt für 1 Sgr., sowie **Königs-Wasch- und Badepulver**; die Schachtel à 3 Sgr., ist wiederum vorräthig bei **Obrębowicz & Comp. Markt No. 85.**

---

300 Stück fette Schöpse stehen auf dem Vorwerk Klenka bei Neustadt a. d. Warthe zum Verkauf.

Sonntag, den 9. und Montag den 10. Juli:

Gung'lsches Konzert

im Hildebrandtschen Garten. Anfang 5 Uhr.

Jenem hämischen Ausfalle in No. 144. d. Bl. d. d. Schneidemühl zu begegnen, würde die Kleinlichkeit jenes Referenten theilen heißen. Er charakterisirt, da es vollkommen gleichgültig war, wofür ich in jenes Referenten Augen galt, eine außerordentliche Geistesarmuth, die hier bei einem anderen Wissen nahe an Erbärmlichkeit gränzt.

Schneidemühl, den 4. Juli 1848.

Prager.

Ein Wort zur rechten Zeit.

Wollen die Juden länger Mitglieder der Bürgerwehr seyn, so müssen dieselben unbedingt in besondere Kompagnien eingetheilt werden. Der christliche Wehrmann wird nicht ferner seine Zeit zu Uebungen verschwenden, die zwecklos bleiben, da die Juden seit den Zeiten der Maccabäer nie Soldaten waren und es auch sobald nicht werden dürften, weil sie schon in Reihe und Glied durch fortwährendes Bewegen des Körpers und unnützes Geplauder über Wechsel- und Handelsgeschäfte den christlichen Nebenmann stören und, neben ihrer angeborenen Abneigung gegen körperliche Anstrengungen, den Ernst des militairischen Dienstes nicht begreifen. Was soll man endlich zu den unsinnigen Kommando's eines jüdischen Führers sagen, die ihm wie der Kompagnie nur Schande machen und bei den Zuschauern Gelächter oder Achselzucken verursachen. In den Augenblicken der Gefahr nahmen sie massenweise Gewehre in Empfang, welche sie jetzt eben so massenweise wieder abgeben. — Sobald diese Trennung eintritt, wird die jetzige laue Erfüllung der Dienstpflichten Seitens der christlichen Wehrmänner ihr Ende finden.

Viele christliche Bürgerwehrmänner.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 25. Juni bis 1. Juli 1848.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
25. Juni	+ 7,2°	+ 17,1°	27 Z. 10,1 L.	N. halbheit.
26 „	+ 9,2°	+ 15,3°	27 „ 10,2 „	NW. h. heit.
27. „	+ 9,3°	+ 17,4°	27 „ 10,4 „	W. h. heiter.
28. „	+ 10,4°	+ 15,6°	27 „ 9,6 „	W. Regen.
29. „	+ 9,8°	+ 16,1°	27 „ 9,1 „	W. Regen
30. „	+ 9,5°	+ 16,5°	27 „ 6,7 „	WSW Reg
1. Juli	+ 9,7°	+ 16,1°	27 „ 6,5 „	SW. Regen

Berliner Börse.

Den 6. Juli 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	73¼	72¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	86½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	75½
Grossh. Posener „	4	—	88½
„ „	3½	—	74¾
Ostpreussische „	3½	—	—
Pommersche „	3½	88½	88
Kur- u. Neumärk. „	3½	89¼	88¾
Schlesische „	3½	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	79¾
Friedrichsd'or	—	13⅔	13⅙
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	—	5½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	83	—
„ Prioritäts-	4	80¼	79¾
Berlin-Hamburger	4	—	—
„ Prioritäts-	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	44¼
„ „ Prior. A. B.	4	—	—
„ „ „	5	—	—
Berlin-Stettiner	—	83	—
Cöln-Mindener	3½	71½	—
„ Prioritäts-	4½	86¼	85¾
Magdeburg-Halberstädter	4	—	84¾
Niederschles.-Märkische	3½	—	68
„ Prioritäts-	4	—	78
„ „	5	90¼	89¾
„ „ III. Serie	5	—	85
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	78½	77½
„ „ B.	3½	78½	77½
Rheinische	—	—	50
„ Stamm-Prioritäts-	4	60½	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49½	—
Stargard-Posener	4	62	61

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 7. Juli 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	10	—	1	18	11
Roggen dito	—	24	5	—	28	11
Gerste	—	15	7	—	20	—
Hafer	—	17	9	—	20	—
Buchweizen	—	20	—	—	22	3
Erbsen	—	24	5	—	26	8
Kartoffeln	—	11	7	—	14	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	-	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	—	—	4	15	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—

Posener Zeitung.

№ 158. Dienstag den 11. Juli. 1848.

Inland.

Im Verfolge Meiner an das Staatsministerium gerichteten Ordre vom 10. d. M. bestimme Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 24. v. M., daß die wegen Pensionirung der Offiziere und der Militair-Beamten des stehenden Heeres bestehenden Vorschriften vorläufig zwar beibehalten werden sollen, jedoch der Normalbetrag von 4000 Thlr. als Maximum desjenigen Diensteinkommens, welches mit dem Rechte des künftigen Pensions-Anspruches im Militairdienste bezogen werden kann, anzunehmen, und demgemäß der bisherige höchste Pensionssatz von 6000 Thlr. auf 3000 Thlr. jährlich zu ermäßigen ist. Sanssouci, den 27. Juni 1848.
(gez.) Friedrich Wilhelm. (contras) Freiherr Roth v. Schreckenstein.
An den Kriegs-Minister Generallieutenant Freiherrn Roth v. Schreckenstein.

Berlin, den 8. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Baurath Henz und den Assessor bei der technischen Deputation für Gewerbe, Nottebohm, beide zu Berlin, zu Regierungs- und Bauräthen, und den Landgerichts-Assessor Boisserée zu Köln zum Langerichts-Rath in Kleve zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist von Warschau angekommen.

Posen, den 10. Juli.

Der Jubel, mit dem in ganz Oesterreich und namentlich in Wien die sieben Sendboten der Deutschen National-Versammlung begrüßt worden sind, der freudige Empfang, den die gesammte Bevölkerung der Hauptstadt den Abgesandten des Deutschen Parlaments bereitet hat, läßt einen sehr befriedigenden Schluß auf das wahre, erstarkte Nationalgefühl unserer Oesterreichischen Landsleute machen, und wenn man ganz besonders an der Donau ein Gewicht auf die Wahl des kaiserlichen Erzherzogs zu legen scheint, wenn gerade in diesem Umstande die dortige Bevölkerung eine ihrer Landschaft gemachte Concession erblickt, so wollen wir dies gern gelten lassen und uns der Hoffnung hingeben, daß die fortan durch ein kräftiges Band mit dem Reiche verbundenen kaiserlichen Ostmarken im mächtigen Gange unseres nationalen Lebens gleichen Schritt halten, daß sie sich zur Förderung der Wohlfahrt der Gesammtheit gleich verpflichtet erachten werden, daß sie jedes Sondergelüst in sich selbst dann niederhalten wollen, wenn im Verlaufe der Zeiten Opfer von ihnen für das gemeinsame Wohl gefordert werden sollten. Je schwerer der Druck der Metternichschen Verwaltung auf dem Lande gelastet hat, je jünger dessen politische Freiheit und dessen Anschluß an die Deutsche Entwickelung ist, in je höherem Maaße Schwierigkeiten zu besiegen und Gebrechen zu beseitigen sind, um so ruhmvoller wird für Oesterreich die Erfassung und das Streben nach Verwirklichung der Aufgabe der Zeit sein, um so schöner wird dieser verloren gegebene Zweig Deutschlands aufs Neue am großen Baume des Vaterlands zu frischem Leben erblühen und es wird sich bekunden, daß die geistige Kraft des österreichischen Stammes allen vernichtenden Künsten einer langjährig schlechten Verwaltung Trotz geboten hat, und mit dem Druck der Vezierherrschaft der böse Alp geschwunden ist, der zum Schaden Deutschlands so viele Jahre auf den schönen Donaulandschaften gelastet hat.

Der Erzherzog Johann erndtet in der Ernennnung zum Reichsverweser den Lohn eines streng sittlichen prunklosen Lebens, echt Deutscher Gesinnung, Einfachheit und Biederkeit; in den Tyroler Bergen hatte er sich der Wiener Hofluft entfremdet, und wenn er einmal in die erstickende Atmosphäre trat, war es, um mit Metternich, der ihm gram war, zu streiten. Er haßte bitter dessen schlaue, trügerische Politik und hatte sich drum allen kaiserlichen Verwandten, die der Kanzler in sein Netz gefangen hatte, längst entfremdet. Auf seinem Alpenschloß lebte er froh und frei, ein erprobter Freund der Bauern und Bürger, in glücklicher Ehe mit einem einfachen Landmädchen, weit und breit als Biedermann gekannt. Nie machte er aus seiner wahren Gesinnung Hehl, und immer hatte er das Wohl des Gesammtvaterlands im Auge. Deutschland wußte dies und rechnete es ihm zum Guten an. Man rühmt an ihm einen hellen, klaren Blick in die Verhältnisse, entschiedene Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit, weniger Tiefe als Schnelligkeit der Auffassung, mehr glückliche als wohlüberlegte Combination. Man sieht, Gagern ist zu seinem ersten Reichsminister wie geboren.

Man mußte neugierig sein, wie der Erzherzog sein Verhältniß zur Wahl der National-Versammlung auffassen würde. Er nahm die wichtige Stelle eines Reichsverwesers, „wozu, wie die Bundes-Versammlung mir angezeigt hat, die Deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben," unbedingt an. Es war vorauszusetzen, daß er die Bundes-Versammlung nicht ignoriren würde, eben so absichtlich scheint er aber auch das Wort „Beifall" und nicht Genehmigung oder Zustimmung gewählt zu haben, jedenfalls wollte er durch diese sehr milde Bezeichnung jede Verletzung der Vertreter der National-Versammlung meiden und doch der Fürsten und des Consenses derselben Erwähnung thun. Heckscher hatte früher bei Ueberreichung der Adresse und des Beschlusses der National-Versammlung die bedeutungsvollen Worte geredet: „In diesem Ew. Kaiserlichen Hoheit so eben überreichten Gesetze findet sich das große und andeutungsvolle Prinzip ausgesprochen, daß das Deutsche Volk in seiner National-Versammlung gesetzlich vertreten, fortan und für alle Zukunft die Quelle, der Ursprung der obersten Central-Regierungs-Gewalt in Deutschland ist." Hat der Redner hier klar und entschieden die Souverainetät der Nation durch das Parlament als oberstes Prinzip aufgestellt, so ist der Folgesatz erklärlich, „die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, der dasselbe Gesetz im Munde führt, bedeutet die Permanenz und Stabilität der obersten Reichsgewalt," also die Stellung der Fürsten im demokratischen Staat im Begriff der Unverletzlichkeit.

Der neue Reichsverweser hat große Pflichten und eine schwierige Stellung übernommen. Eine seiner ersten Aufgaben wird die Regelung der Verhältnisse zu den einzelnen Landesfürsten und der diese vertretenden Bundes-Versammlung bleiben. Diese hat durch einen Beschluß der National-Versammlung zu existiren aufgehört, der Reichsverweser wird dieselbe also aufzulösen haben oder der Bundestag wird sein Mandat in die Hände des Erzherzogs legen. Noch immer sind die gegenseitigen Beziehungen der Fürsten und ihrer Vertretung zum Parlament nicht geordnet, bis jetzt ist man glücklich allen Reibungen ausgewichen, aber es bleibt doch ein peinliches Gefühl der Unruhe und Unsicherheit, so lange nicht jede Gelegenheit zu einem Conflikt genommen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß ein sehr glücklicher Griff die Wahl auf den Erzherzog Johann geleitet hat; es steht dadurch eine Nachgiebigkeit der Fürsten um so eher zu erwarten, und daß die National-Versammlung Takt genug neben aller Entschiedenheit hat, hat sie bewiesen. Gelingt es der Anstrengung des Reichsverwesers und des Parlaments, alle Klippen zu vermeiden, behalten sie neben dem Prinzip der Souverainetät der Nation die Achtung und die Rücksicht gegen die einzelnen Landesgewalten, so darf man beruhigter in den Gang der Dinge schauen, so ist die glückliche Durchführung des Verfassungswerkes in Aussicht, und je entgegenkommender die Reichsversammlung sich zeigen wird, um so kräftiger wird sie bei vereinzelter Renitenz die ganze Macht ihres Souverainetäts-Rechts aufbieten, um so berechtigter wird der Reichsverweser sich als den Vollstrecker des Willens der Nation zeigen können, die einzig und allein ihn zu seiner hohen Stellung berufen hat.

Wongrowiec, den 6. Juli. Auch hier fand am 30. v. M. eine Lehrerkonferenz unter dem hiesigen Landrath statt. Haben wir aus dem Schildberger Kreise von einem „bureaukratischen Zopf" gehört, so können wir im Gegentheil unsern Herrn Landrath als einen liberalen und freisinnigen Mann, der die Anforderungen der Zeit wohl versteht, bezeichnen. Mit Ruhe und Besonnenheit leitete er die Diskussionen, beleuchtete die von den Lehrern gestellten Anträge nach allen Seiten hin und verfolgte die aus denselben hervorgehenden Konsequenzen. Um so mehr befremdet es uns, daß er den Antrag des hiesigen jüdischen Lehrers, der dahin lautete: „An Simultanschulen, welche von Kindern aller Konfessionen besucht, mögen die Lehrer nach Verhältniß der in einer Stadt wohnenden Gemeinden aus allen Konfessionen angestellt werden", durchaus nicht berücksichtigen wollte. Früher wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, daß alle Konfessionsschulen aufhören und wieder Simultanschulen errichtet werden mögen, damit die Kinder aller Konfessionen sich einander lieben lernen, wodurch alles Vorurtheil gegen andere Religionsbrüder mit der Zeit völlig schwinden mußte, der einstimmig angenommen wurde. Dieser gerechte und billige Antrag des jüd. Lehrers scheint uns aber recht dazu geeignet zu sein, diesen edlen Zweck zu erreichen. — Zu bedauren haben wir auch die Haltung der Versammlung, dem Herrn Landrath gegenüber. Nachdem derselbe den Zweck der Zusammenkunft in einer kurzen Anrede auseinander gesetzt hatte, forderte er die Lehrer auf ihre Anträge, die sie zu stellen beabsichtigten, in einem zusammenhängenden Vortrag zu motiviren. Diese schmeichelhafte Aufforderung brachte aber die größte Verlegenheit in die Versammlung und Niemand wagte es Anfangs, das Wort zu ergreifen. Später versuchten wohl Einige zu sprechen, die aber so verdutzt waren, daß es ihnen nicht gelang, etwas Verständliches hervorzubringen. Die Ursache dieser trüben Erscheinung ist keinesweges in dem Mangel an Bildung zu suchen, da in dieser Versammlung manche Lehrer waren, die wohl dieses Namens würdig sind, sondern die beschränkte und drückende Sphäre, in welcher dieser „ehrenwerthe Stand" bis jetzt gelebt hat, trägt leider die Schuld davon. Wir wollen sehen, was die Zeit uns auch hierin bringen wird. —

† Rawicz, den 5. Juli. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr machten die Züchtlinge der hiesigen Strafanstalt, gegen 600 an der Zahl, einen Versuch zum Ausbrechen. Die stehenden Posten daselbst wurden dies bei Zeiten gewahr und die schnell herbeigeeilten übrigen Mannschaften der Zuchthauswacht, vereint mit einigen der Aufseher der Anstalt, verhinderten das gewaltsame Aufsprengen der großen Hausthür des Hauptgebäudes, indem durch das in der Thür befindliche Loch einer der Gefangenen-Aufseher, sein Gewehr anschlug und so den Anführer, einen sehr gefährlichen Verbrecher, der es versuchen wollte, das Gewehr am Bajonett in das Innere des Flurs zu ziehen, niederschoß.

Von der Zuchthauswacht wurde sofort Allarm geblasen und an den Hauptmann v. Dandelski die nöthige Meldung gemacht. — Derselbe verfügte sich sofort auf die Hauptwacht und ließ die Tambours zur Aufnahme des Allarm-Signals rufen, beorderte den Pr.-Lieut. Wocke mit der Mannschaft der Hauptwacht nach der Strafanstalt, wo dieser sogleich den innern Hofraum besetzte. Ein Reserve-Corps, verbunden mit der Bürgerwehr, stellte sich außerhalb der Mauern der Anstalt auf. Inzwischen hatte der Pr.-Lieut. Wocke durch mehrmaliges Feuergeben auf die aus den Fenstern und Dächern mit Dachziegeln, Webebäumen, Eisenstangen 2c. werfenden Rebellen deren Rückzug erzwungen und die Gefangen-Aufseher erklärten sich nun bereit, in Begleitung von Soldaten in das Innere des Hauptgebäudes zu dringen. Der Lieutenant Altmann mit circa 40 Mann, die allmählig auf 80 Mann verstärkt wurden, drang in Sectionsbreite in das Gebäude; die Rebellen zogen schnell in die obengelegenenen Schlafgemächer. Bei dem behutsam vorgenommenen etagenweisen Absuchen der Gemächer wurden noch 2 der Züchtlinge versteckt und der die Nachtwacht habende Aufseher total zerschlagen vorgefunden, an dessen Wiederaufkommen bis jetzt von den Aerzten gezweifelt wird. —

Nachdem die Rebellen bis in ihre Schlafsäle zurückgedrängt waren, zeigte es sich, daß die eine Thüre des großen Schlafsaales mittelst Durchsägen der Thürpfosten gewaltsam aufgebrochen und die übrigen Gemächer durch Nachschlüssel geöffnet und theilweise gesprengt waren. — Später stellte sich heraus, daß

außer dem oben erwähnten und von vorn herein erschossenen Anführer der Rebellen noch einem anderen in dem Augenblicke, wo er vom Dache herab, Ziegel warf, von einem der Soldaten der Arm durchschossen worden und ein 3ter einen Bajonettstich ins Bein erhalten hat. — Außer einigen unbedeutenden Steinwürfen hat das Militair keine Beschädigung erhalten, und nachdem die Ruhe gegen 1 Uhr wieder hergestellt war, wurde dasselbe bis auf einen Unteroffizier und 20 Mann, die zur Verstärkung der Wache zurückblieben, entlassen. Diese Verstärkung muß so lange statthaben, bis die zersprengten Thüren und Schlösser wieder reparirt sind.

Die Haltung und Tapferkeit der ganzen Mannschaft und namentlich das schnelle Beisammensein war sehr lobenswerth, und dürfte sie sich dadurch die Achtung und Liebe der hiesigen Bürgerschaft in hohem Grade erworben haben.

P * Berlin, den 8. Juli. Die Regierung entwickelt große Energie, um Ersparungen im Staatshaushalt einzuführen durch Verringerung von Gehältern und namentlich von Pensionen. Die schweren Pensionen hoher Staatsbeamten sind vielfach ein Stein des Anstoßes gewesen. Ihn gänzlich hinwegzuräumen, möchte im Augenblick eine Sache der Unmöglichkeit sein. Es sind die mannichfachsten Rücksichten hier und da zu nehmen. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn die Regierung geradeaus geht und konsequent verfährt. Des ehemaligen Justizministers Uhden Pension ist vom 1. Juli an auf 1700 Thlr. jährlich festgesetzt. Der frühere auswärtige Minister von Werther bezog bisher 18,000 Thlr. jährliche Pension. Er erbot sich nach dem Vorgange Mühlers 6000 Thlr. jährlich davon dem Staate zu erlassen, erklärte aber, dieß doch erst vom 1. Januar 1849 zu thun, da seine häusliche Einrichtung dieß nicht füglich anders gestatte. Die Regierung indeß erkannte darin noch nicht den patriotischen Eifer des Herrn von Werther an, sondern erklärte ihm vielmehr, da er schon seit geraumer Zeit aus dem Staatsdienste getreten sei, so können sie die Verantwortung nicht auf sich nehmen, ihm noch ferner ein so schweres Gehalt als Pension auszuzahlen, und sehe sich daher genöthigt, ihn von jetzt an auf Wartegeld zu setzen nnd zwar mit 2000 Thlr. jährlich. — Das ist allerdings an dem einen Manne eine Ersparniß von jährlich 16,000 Thlr.!

Es erscheint übrigens dieses Ersparungssystem um so nothwendiger, als bei der gegenwärtig noch allgemein üblichen vierteljährlichen Gehaltserhebung durch schnellen Ministerwechsel starke Ausfälle eintreten. So hatte für das erste Vierteljahr 1848 der Minister Bodelschwingh natürlich sein volles Gehalt bezogen, da aber Auerswald noch während desselben Vierteljahrs eintrat, bezog auch er das volle Gehalt für dieselbe Zeit. Im zweiten Vierteljahr wiederholte sich derselbe Fall mit Auerswald und seinem jetzigen Nachfolger. Die Verhältnisse sind noch nicht geregelt.

Eben so scheint noch keine durchgreifende Bestimmung über die Verhältnisse der abtretenden Minister getroffen zu sein, namentlich in Betreff ihres Titels, Ranges, Pensionsanspruches u. dergl. Vor wenigen Tagen wurde die Abreise des ehemaligen auswärtigen Ministers von Arnim amtlich durch die Zeitung angezeigt, er wurde Staatsminister Excellenz genannt. Von des abgetretenen Minister-Präsidenten Camphausen Abreise aber hat keine Zeitung Notiz amtlich genommen. Führt er noch den Ministertitel und das Prädikat Excellenz? Wie äußerlich dergleichen Dinge auch sein mögen, sie haben doch ihre Bedeutung und müssen geregelt werden.

— Die bedeutenden Kosten zur Errichtung der Bürgerpolizei (Konstabler), werden nicht aus der Stadtkasse, sondern aus Staatsmitteln bestritten werden, weil von der Ruhe und Sicherheit Berlins gewissermassen das Wohl des ganzen Vaterlandes abhängt und die Stadt allein nicht im Stande ist, eine so große Summe dafür aufzubringen. Ein Theil der Bürgerpolizei wird auch beritten gemacht. Gegen fünftausend Männer haben sich zur Anstellung bei der Bürgerpolizei bereits gemeldet. Die meisten der hiesigen Gendarmen werden nach außerhalb versetzt.

— Am vorgestrigen Abend nahmen die Spielbanken unter den Zelten nochmals die Anstrengungen der Bürgerwehr und diesmal sogar im verstärktem Maaße in Anspruch. Wie gewöhnlich hatten die Verluste einzelner Spieler abermals Streitigkeiten hervorgerufen, welche in Thätlichkeiten ausarteten. Eine Abtheilung Bürgerwehr, welche den Lärm zu stillen versuchte, war zu schwach und wurde zurückgedrängt. Es wurde darauf sofort ein ganzes Bataillon unter die Waffen gerufen, welches gegen neun Uhr hinaus marschirte und der Unordnung rasch ein Ende machte. (B. N.)

— Ueber den Hauptmann von Natzmer so wie über den, bei der Plünderung des Zeughauses unter seinem Befehl gestandenen Lieutenant und über den Lieutenant Techow, wurde am 3. d. M. Kriegsgericht gehalten. Alle drei wurden bald darauf nach einer Festung abgeführt.

Breslau, den 8. Juli. Heute Nachmittags kam der Oesterreichische Staatsminister Herr v. Wessenberg in Begleitung mehrerer Hofbeamten des Erzherzogs Johann auf der Eisenbahn hier durch, um über Dresden nach Frankfurt a. M. zu reisen. Derselbe eilt dem Erzherzoge dahin voraus, welcher Letztere heute Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr von Wien abreist und morgen, als Sonntag Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, hier in Breslau eintreffen, jedoch alsbald weiter nach Görlitz reisen wird, um dort zu übernachten. Denselben begleitet die Deputation der Frankfurter National-Versammlung. Von Görlitz geht die Reise mit dem ersten Frühzuge weiter nach Dresden, wo der Erzherzog sich einige Stunden aufzuhalten gedenkt, um demnächst mittelst eines Seperat-Teains die Reise über Leipzig nach Eisenach weiter fortzusetzen. Uebrigens will der Erzherzog nur einige Tage in Frankfurt verweilen und will schon am 18. d. M. wieder in Wien zurück sein, um die Oesterreichische National-Versammlung zu eröffnen.

Köln, den 3. Juli. Auf Grund eines vom Untersuchungsrichter erlassenen Verhaftbefehles sind heute Morgens zwischen 6 und 7 Uhr die Herren Anneke und Med.-D. Gottschalk gefänglich eingezogen, und zugleich ist die Beschlagnahme ihrer Papiere verfügt worden. Nähere Aufklärung über den Grund dieser von der gerichtlichen Behörde verordneten Maßregeln ist von dem weiteren Gange der Untersuchung zu erwarten. Wie es heißt, lautet die Beschuldigung auf das Verbrechen, Vorschläge zum Zwecke des Umsturzes der bestehende Regierung gemacht zu haben.

Hadersleben, den 1. Juni. (Börs. H.) Nachdem die Dänen am ersten Pfingsttage wieder unsere Stadt besetzten, haben wir gestern Morgen um 1 Uhr sie in aller Eil wieder abziehen sehen. Vom ersten Pfingsttage bis vorgestern Mittag ereignete sich nichts Besonderes, nur daß wieder mehrere Bürger von den Dänen weggeschleppt wurden; da aber wurde es mit einemmale unruhig in der Stadt. Zuerst blieb eine Patrouille, die um 10 Uhr Morgens hätte eintreffen sollen, ganz aus; darauf wurde um 11 Uhr eine zweite Patrouille nachgeschickt, die aber schon nach einer halben Stunde wieder zurückkehrte und die Nachricht brachte, daß die Deutschen in der Nähe seien. Nun wurde alles Militair, das in der Stadt war, gleich nach der Süderbrücke zusammengezogen und die Schanzen besetzt (sie hatten Schanzen aufgeworfen von der Süderbrücke bis nach der Schiffbrücke) Um 12 Uhr kam ein Dragoner mit der Nachricht, daß die Deutschen schon die Vorposten angegriffen haben und nur auf Schußweite von der Stadt entfernt seien. Zuerst kamen die Schleswiger Jäger, welche die Verposten eintrieben, und es fielen schon mehrere Dänen in der Nähe von Petersen Frey's Haus. Darauf ließ sich die Artillerie und Kavallerie schon auf dem Eileser Berg sehen; 2 Kanonen wurden gleich auf die Süderbrücke gerichtet, und die Kanonade begann. In diesem Augenblicke wurde Mörk's Haus von den Dänen in Brand gesteckt, auch die Hintergebäude bei H. J. Frey wurden angezündet; das Wohnhaus war aber damals schon von den Deutschen besetzt, und es war den Dänen deshalb nicht möglich, es herunterzubrennen, obgleich es ihnen schon im Wege war. Sie würden es gewiß gern herntergeschossen haben, hätten sie ordentliche Kanonen in der Stadt gehabt; sie hatten aber nichts als Espingolen, und mit diesen können sie keine Mauer einschießen. Gegen Abend erst kamen 2 Stück 6pfündige Kanonen zur Stadt; da aber die Deutschen sich zwischen die Berge gezogen hatten, so konnten diese gar nichts ausrichten. Aus H J. Frey's Hause hatten sie sich zurückgezogen, die Wälle und A. Mörk's neue Scheune am Apenrader Weg hatten sie aber besetzt. Gegen 8 Uhr Abends endete das Schießen, und Nachts um 1 Uhr verließen die Dänen ganz still die Stadt; sie hatten Stroh um die Kanonenräder gewickelt und den Pferden die Hufeisen abgenommen, damit es durchaus kein Geräusch geben sollte. Um 2 Uhr kamen schon die Deutschen in die Stadt und griffen auf dem Markte noch einen Schwedischen Freiwilligen auf, der sich verschlafen hatte. Auch machten sie den Kontrolleur Heller frei, den die Dänen noch den letzten Abend arretirt hatten. Dann gingen sie aber gleich den Weg nach Christiansfeld hinauf, um die Dänen zu verfolgen; sie erreichten sie auch schon etwas hinter Ugshuns und griffen sie ohne Weiteres an. 21 Gefangene wurden schon früh Morgens eingebracht, später kamen deren noch zu verschiedenenmalen nach, so daß die Anzahl der Gefangenen sich auf ca. 40 Mann belaufen muß. General Wrangel wollte die Dänen im Westen angreifen, kam aber gar nicht dazu, denn ehe die Preußen vorrückten, waren die Dänen wieder in Jütland. Die Schleswig-Holsteiner schlugen sich mit ihnen bis nach Christiansfeld, da nahmen die Dänen wieder die Flucht. Die Schleswig-Holsteiner liegen jetzt um und in Christiansfeld und die Preußen an der Königsau.

Wrangel hat seinen verschiedenen Truppen-Corps im Norden den strengsten Befehl gegeben, nicht nach Jütland hineinzugehen.

Frankfurt, den 7. Juli. In der 31. und 32. Sitzung der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt stand auf der Tagesordnung die Berathung über Art. 1. und 2. der Grundrechte *). In Betracht des Umstandes, daß der Ausdruck „jeder Deutsche" nicht klar genug sei, waren vielfache Amendements gestellt worden. Unter Anderen beantragt Jakob Grimm für Art. 1. der Grundrechte folgenden einzuschalten: „Alle Deutschen sind frei, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, welche auf ihm verweilen, macht er frei." Jordan aus Berlin verlangt sofortige Annahme des vorgehenden Antrags durch Acclamation. Außerdem soll die Magna Charta mit einer Definition von „Deutscher" eröffnet werden; etwa: Jeder ist Deutscher, der den deutschen Boden bewohnt. Der Name muß zu einem politischen Begriff erweitert werden, und alle Angehörigen des deutschen Bundesgebietes ohne Unterschied der Abstammung und Sprache sollen fortan in dem Namen „Deutsche" einbegriffen sein. Beseler, als Berichterstatter erläutert, daß das Wort „Deutscher" im politischen Sinne vom Ausschusse verstanden sein wolle, daß also Jeder gemeint sei, der das Staatsbürgerrecht in Deutschland hat, in dem Sinne, wie „Franzose" und „Belgier" gebraucht werde. Giskra bemerkt, daß der Czeche und Italiener unter „Deutscher" den verstehe, der deutsch spricht. Eine Erläuterung sei also nothwendig, und er schlägt vor, zu sagen: „Jeder Angehörige eines einzelnen Staates in Deutschland." Venedey: Wir wollen sagen: „jeder Deutsche"; wenn es auch Mißverständnisse giebt, in drei Wochen wird jeder wissen, was es heißt. Da eine außerordentliche Zahl von Verbesserungszusätzen angekündigt ist, so verlangt endlich Venedey, daß ein Amendement künftighin überhaupt nur dann zur Verhandlung zugelassen werde, wenn es bei der Einbringung von 20 Mitgliedern unterstützt sei. Waiz beschränkt den Vorschlag auf die Debatte über die Grundrechte. Wenn nach dem bisherigen Maßstabe fortverhandelt wird, sind mindestens 24 Wochen erforderlich. Der Präsident hofft, daß die Nothwendigkeit, sich zu beschränken, den Einzelnen durch die bisherige Erfahrung von selbst gezeigt worden sei. Eine ausdrückliche Beschränkung bei so wichtigen Gegenständen ist nicht räthlich. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen gesprochen und Giskra berechnet hatte, daß die doppelte Berathung und Beschlußnahme in der bisherigen Weise über 90 Wochen dauern würde, schritt die Versammlung über den Waitz'schen Antrag, welchem Venedey beigetreten war. Er wurde abgelehnt und die Diskussion über §. 2. fortgesetzt.

— Der Vorsitzende v. Gagern theilt mit, daß nach einem Schreiben des hannoverschen Konsuls zu Malta die dort wohnenden Deutschen den Betrag von 150 Fl. für den Flottenbau an ein hiesiges Handlungshaus übermittelt haben.

*) Siehe Posenee Zeitung No. 149 (30. Juni) (D. R.)

Spanien.

Madrid, den 28. Juni. Die Königin ist im zweiten Monat schwanger. — Das ist die einzige politische Nachricht, die ich Ihnen heute zu melden habe. Der Hof ist darüber in großer Entzückung; Madrid so ruhig, daß Narvaez Befehl gegeben hat, den Belagerungsstand, in dem auch wir uns wieder einmal befanden, aufzuheben. (Schles. Ztg.)

Rußland.

Petersburg, den 29. Juni. Das gestrige Bulletin über die Cholera ist sehr kurz: „Von den an choleraähnlichen Anfällen Erkrankten waren bis zum 15. (27.) Juni 529 in Behandlung verblieben; im Verlaufe dieses Tages kamen 486 hinzu und zum 16. (28.) Juni verbleiben 790 Kranke in Behandlung.“ Leider muß ich zur Erläuterung hinzufügen, daß die Krankheit seit acht Tagen hier gräßlich wüthet. Sie nimmt ihre Opfer noch in den untersten Volksklassen, allein sie tritt dabei mit einer Bösartigkeit auf, die Alles übertrifft; in zwei Stunden erfolgt der Tod, und bisher hörte man von keinem Genesenen. Die Bullettins sind sehr kurz, wie man aus dem Obigen ersehen wird. Von Genesenen ist darin auch keine Rede, nur von „choleraähnlichen“ Anfällen. Wozu auch das Aufzählen der täglich Erkrankten und Gestorbenen, was die Gemüther nur aufregt. Als 1831 die Cholera hier herrschte, hatten wir eine drückende Hitze, keinen Tropfen Regen, keinen Luftzug; jetzt kühle Tage, Winde, Regen, in vergangener Woche sogar einen starken Nachtfrost, und dennoch die Cholera viel bösartiger als 1831. Sie scheint alle Berechnungen zu täuschen. Ich bin fest überzeugt, ehe man es glaubt, wird die Krankheit in Stettin sein.

Vom Dniester, den 30. Juni. Der Jesuitenorden muß in Folge eines Ministerialerlasses nun auch Galizien bis zum 15. Juli verlassen. — Ein neuer Gubernialerlaß verbietet das Tragen der einfachen (Polnischen) Adler. — An der Russischen Grenze bei Radziwilow hat sich ein Korps von 60,000 Mann zusammengezogen, dessen Bestimmung vielseitig gedeutet wird. — In Lemberg haben sich die beiden bis jetzt feindlich entgegengesetzten Rady-narodowe, die Polnische und die Ruthenische, feierlichst vereinigt, und neben der roth-weißen weht nunmehr friedlich auch die gelb-blaue Fahne.

Von der Weichsel. — Alle Nachrichten aus Rußland lauten dahin, daß in Petersburg wie im Innern des Reiches eine stille und deshalb um so mehr gefahrdrohende Gewitterschwüle herrscht. Es läßt sich der Freiheitsstrom des Westens nicht mehr hemmen; er läßt sich durch Bayonette nicht zurückhalten. Die Truppen sind weit vertheilt, theils an der Türkischen und Galizischen Grenze und zur Bewachung Polens durchaus nothwendig, so daß eine Concentrirung derselben, zumal beim Mangel von Eisenbahnen, sehr schwierig wird. Auch läßt der alte Fanatismus des Volkes stark nach, da der Leibeigene dem Kantschu seines Herren zu entkommen sucht und nach Freiheit ringt. (O.-P.-A.-Ztg.)

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Die Sechsundzwanzigste Sitzung, vom 7. Juli.

Beginn: $10\frac{1}{2}$ Uhr. Das Protokoll der Dienstagssitzung, durch den Sekretair Abg. v. Borries verlesen, wird ohne Weiteres angenommen.

Mit einem Schreiben des Minister-Präsidenten v. Auerswald sind 2 Königl. Botschaften eingegangen, die der National-Versammlung zur Erklärung und Berathung vorgelegt werden: 1) ein Gesetzentwurf über die Bürgerwehr und 2) ein desgl. über die Verpflichtung zur Vergütung der Schäden bei öffentlichen Aufläufen ꝛc. durch die Gemeinden. (Dieselben werden gedruckt und den Abtheilungen zugefertigt werden.)

Minister-Präsident v. Auerswald hat 40 Exemplare der Schrift des Prinzen Adalbert von Preußen über die Errichtung einer Deutschen Kriegsflotte der Versammlung zur Disposition gestellt. Der Absicht des Präsid. Grabow entgegen, welcher jeder Abtheilung 5 Exemplare zufertigen will, beschließt die Versammlung den Druck der Schrift, damit jeder Abgeordnete ein Exemplar erhalte.

Hrn. d'Esters schleuniger Antrag: der zweite Beschluß der Versammlung am 4. d. M. möge, als nicht vereinbar mit seinem vorhergehenden, für ungültig erklärt werden, wird zwar sehr zahlreich unterstützt und nach sorgfältiger, Anfangs zweifelhafter Abstimmung mit 226 gegen 151 Stimmen, die sofortige Diskussion abgewiesen (kommt zur gewöhnlichen Tagesordnung.)

Ebenso ergeht es den übrigen dringenden Anträgen: 1) Hrn. Jacobi's Protest der Versammlung gegen die Wahl des unverantwortlichen Reichsverwesers ꝛc. 2) Hrn. Jung, auf Errichtung einer Beschwerde-Kommission. 3) Hrn. Sydow, Errichtung einer aus 8 Mitgliedern bestehenden Kommission, Behufs Befestigung des Kredits und der Solidität des Grundbesitzes in der Hauptstadt. 4) Hrn. Pohle, wöchentlicher Bericht über die Fortschritte der Verfassungs-Kommission ꝛc. Jacobi's Antrag kommt am Dienstag als erster auf die Tagesordnung.

Auf Hrn. Philipps Interpellation, welche Maaßregeln das Ministerium zum Schutze der Preußischen Grenze gegen Rußland ergriffen, einzugehen, findet Hr. Minister-Präsident v. Auerswald für nicht geeignet.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung vom 29. Juni über. An derselben ist: 1) Hrn. v. Borries Antrag: Die hohe National-Veesammlung möge sich dafür aussprechen, daß die Klassensteuer der untersten Steuerstufe für die letzten 6 Monate dieses Jahres ganz erlassen und bei Einziehung der aus den ersten sechs Monaten dieses Jahres noch rückständigen Steuern derselben Steuerstufe keine Zwangsmaaßregeln angewendet werden (unterstützt.) Die Dringlichkeit der Angelegenheit findet Antragsteller hauptsächlich darin, daß die Einziehung eines Steuerbetrages wieder nahe bevorstände, obgleich die wirklich Bedürftigen überhaupt wegen Mittellosigkeit, nicht bezahlen würden. Die sofortige Diskussion wird abgelehnt.

Finanz-Minister Hansemann versichert, daß er früher den Antrag auf Verweisung in die Abtheilungen habe stellen wollen, wenn dieser Beschluß nicht zuvorgekommen. Der zu erlassende Steuerbetrag betrüge ungefähr 900,000 bis 1 Mill. Thlr., die der Staat nicht entbehren könne. Demnächst seien viele Wohlhabendere zur Zahlung des Steuerbetrages für gewisse Aermere, z. B. Herrschaften für ihre Dienstboten verpflichtet. Außerdem würde in nächster Woche die Vorlage finanzieller Gesetze erfolgen, welche die Linien dieses Antrages überschreiten, bis dahin möge die Diskussion ausgesetzt bleiben.

2) Hrn. Krause's Interpellation an das Staats-Ministerium, betreffend a, die Aufhebung der Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer und b, die Einführung einer Einkommensteuer. (Beide Theile werden unterstützt.) Interpellant motivirt die Dringlichkeit dadurch, daß die beabsichtigte Zwangsanleihe nicht eher in's Leben treten dürfe, bis nicht eine Reform der Steuerverhältnisse, welche jene vielleicht überflüssig machen könne, vorgenommen sei.

Finanzminister Hansemann lengt das nähere Eingehen hierauf, bis zur Vorlage der oben beregten Gesetze, ab. —

3) Hrn. Hüffner's Antrag: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die Stadt Berlin verantwortlich und haftbar gemacht werde für jede in gewaltsamer Weise durch ihre Bevölkerung herbeigeführte Beschädigung des Staats-Eigenthum. Antragsteller ist beurlaubt und abwesend. Abg. Harkort, welcher dessen Antrag vertritt, findet es, mit Bezugnahme auf die heute angekündigte zweite Königl. Botschaft geeignet, denselben bis zur nächsten Woche ruhen zu lassen.

4) Hrn. Grebel's Antrag: „Da einerseits zur Begründung des von dem Herrn Finanzminister in ganz nahe Aussicht gestellten Gesetz-Entwurfes über eine Zwangsanleihe, die Angabe, daß der Staatsschatz und die Finanzen erschöpft seien, durchaus nicht genügt, sondern genau nachgewiesen werden muß, wohin das Geld gekommen ist, damit einer ähnlichen Katastrophe künftig vorgebeugt werden kann, und anderer Seits zur gründlichen Diskussion über diese Zwangsanleihe (gegen deren Bewilligung ich so lange protestiren werde, als nicht ein, mit den gegebenenen Versprechen übereinstimmendes, ganz freisinniges Staats-Grundgesetz festgestellt ist) die Einsicht der Bücher und Beläge der Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes unumgänglich nöthig ist, so trage ich darauf an, die Nationalversammlung wolle wegen der großen Dringlichkeit dieses Gegenstandes, sofort den Beschluß fassen, daß der Herr Finanzminister ersucht werde, zum Zwecke der Debatte über die beabsichtigte Zwangsanleihe, den Mitgliedern der Versammlung die Einsicht sämmtlicher Bücher und Beläge über die Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes vom Jahr 1840 an bis auf die Gegenwart, zu gestatten“ wird nicht allein sehr zahlreich unterstützt, sondern erregt auch eine sehr ausgedehnte und heiße Debatte. — Antragsteller hat selbst noch ein Amendement, gleichsam eine Erweiterung seines Antrages, gestellt. Statt „den Mitgliedern der Versammlung die Einsicht u. s. w.“ soll es heißen: „einer aus 8, durch die Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern bestehenden Kommission, welche der Nationalversammlung Bericht erstatten soll“, die Einsicht ꝛc. —

Hr. Grebel begründet die Dringlichkeit seines Antrages dadurch, daß er den Staatsschatz als Eigenthum des Volkes hinstellt, welches überall das Recht habe, Rechenschaft zu fordern über die ungeheuren Summen, welche, wie hier seit 33 Jahren, von ihm gezahlt wurden. Seien dabei Ungehörigkeiten vorgegangen, so müsse man sich, Behufs der nöthigen Abhülfe, Kenntniß von den Gebrechen verschaffen, wie man eine Wunde, um sie zu heilen, nicht „verkleistern“, sondern offen legen müsse. (Murren rechts.) Eine Zwangsanleihe sei der erste Schritt zum Staatsbankerott, der unnennbares Elend über das Land bringen müsse. Diese Zwangsanleihe sei aber um so unerklärlicher, als vor nicht allzulanger Zeit noch Männer, wie v. Bodelschwingh, v. Thile u. s. w. versicherten, daß selbst der schwerste Krieg den Staatsschatz für's Erste nicht erschöpfen könne, ja, der jetzige Finanzminister als damaliger Deputirter die Höhe desselben auf 30 Millionen berechnet habe. (Gelächter.) „Man hat so beruhigenden Aeußerungen geglaubt, fährt der Redner fort, und wie ist man getäuscht worden! Ich brauche nicht daran zu erinnern, welche ungeheure Sensation die Nachricht des Finanzministers erregte, man denke an eine Zwangsanleihe. In diesem Worte liegt die Dringlichkeit meines Antrages enthalten, denn ich halte es nicht blos für eine Anfeuerung der Nationalversammlung, sich wackerer zu den Geschäften zu halten. (Heiterkeit; die Majorität beschließt die sofortige Diskussion.) Das will ich nicht unerwähnt lassen, daß, trotz des humoristischen Vortrages, mit welchem der Finanzminister die bittere Frucht versüßen wollte, diese dennoch einen sehr üblen Eindruck gemacht hatt.“ (Bravo, links.)

Finanzminister Hansemann (allgemeine Aufmerksamkeit): Der verehrte Antragsteller scheint von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, daß das Ministerium, wenn es von der Kammer Geldbewilligungen verlangt, nicht gehörige Auskunft über die Sachlage und das eigentliche Bedürfniß geben werde. Dem ist nicht so, vielmehr ist diese Voraussetzung ganz irrig, denn es versteht sich von selbst, daß Geldforderungen stets gehörig motivirt werden müssen. Es ist aber nicht meine Absicht, jetzt sofortige Rechnungsmittheilungen zu machen, vielmehr wird bei den schon mehrfach erwähnten Finanzgesetzvorlagen zugleich dargethan werden, wodurch die früheren glücklichen Umstände des Preuß. Staats für jetzt zurückgegangen sind. — Nur zweierlei sei hier von mir berührt: 1) Die Gerüchte, welche besagen, daß früher sehr große Summen im Staatsschatze gewesen, und die auch mir zu Ohren kamen, sind unbegründet, wie von mir nachgewiesen werden wird. 2) Der jetzt herrschende Nothstand ist in der Natur der Sache begründet, und es liegt auf der Hand, daß er ungleich größere Mittel beansprucht, als friedliche, gleichmäßige Zeilen. Nicht allein, daß Nothjahre hinter uns liegen, ein politischer Umschwung verlangt ebenfalls Opfer, und so freudig wir diesen auch begrüßten, so führte er doch eine größere Stokkung der Geschäfte und des Verkehrs herbei, als der heftigste Krieg nur hätte bringen können. Die Einnahmen haben sich verringert, die Bedürfnisse sind größer geworden. Schließlich muß ich die Aeußerung des geehrten Antragstellers von der Hand weisen, daß eine Zwanganleihe zum Staatsbankerott führen müsse. Im Gegentheil, es soll durch diese sich der Credit wieder befestigen, wie es auch schon zum Theil geschehen. Die Staatspapiere steigen im Course, das Vertrauen hebt sich mehr und mehr. Warten Sie deshalb die Gesetzes-Mittheilungen, die, wie gesagt, nahe bevorstehen, ab.

Hr. Horstmann trägt auf Tagesordnung an, da es ein sehr gutes Zeichen sei, wenn $3\frac{1}{2}$pCt. Staatspapiere 72 stehen und Disconto nur $5\frac{1}{2}$ beträgt (unterstützt).

Hr. Maetze ist für den Antrag. Das Volk knüpfe an das Verschwinden des Staatsschatzes Namen, die gereinigt oder — verurtheilt werden müßten. Der verstorbene König habe, wie allgemein bekannt, durch weise Finanzverwaltung einen wohlgefüllten Schatz hinterlassen, das verlange man zu wissen, wo dies heilige Vermächtniß geblieben.

Finanzminister Hansemann behauptet, nichts von „Verschwinden" gesagt zu haben, vielmehr habe sich derselbe in letzter Zeit vermehrt (Verwunderung).

Graf Cieszkowski: Finanzminister Hansemann hat stets Rechnungslegung versprochen, doch nie Wort gehalten. Es ist überhaupt auffallend, daß er, ein Mitglied des abgetretenen Kabinettes, allein in seiner Stellung verblieben ist.

Handelsminister Milde macht darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit über den Schatz und die Finanzen eben kein Geheimniß sei. Seit der Denkschrift vom 20. März c. wisse man ja, welche bedeutende Summen abgehoben worden seien durch die Bank, Unterstützung des Handels, Mobilmachung der Armee. Das Gouvernement werde die vollständigste Rechnung legen, erwarte aber auch, daß es in seiner mühevollen Arbeit durch die Kammer unterstützt werde, das Staatsschiff sicher durch tausendfache Klippen der Schwierigkeiten zu lenken (Bravo).

Hr. Parrisius stellt das Amendement: Die hohe Versammlung möge das Finanzministerium auffordern, der National-Versammlung über die Verwendung des Staatsschatzes und der Finanzen von 1840 bis auf die gegenwärtige Zeit alsbald und längstens binnen 14 Tagen dir nöthigen Vorlagen zu machen, und Behufs der Prüfung eine aus 16 Mitgliedern bestehende, durch die Abtheilungen zu erwählende Commission schon jetzt zusammentreten zu lassen. (Zahlreich unterstützt.)

Finanz-Minister Hansemann hat gegen das Parrisius'sche Amendement nichts einzuwenden. Uebrigens seien alle bisherigen Angaben über den Umfang des Schatzes, selbst seine eigene als Deputirter, ungegründet und nur Conjecturen gewesen.

Der Parrisius-Grebelsche Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Der Finanzminister Hansemann sieht sich nachträglich noch zu der Mittheilung veranlaßt, daß die Darlehnskassenscheine überall in den Preußischen wie in den Deutschen Staaten den vollsten Credit genießen und ihm bis jetzt eine Probe des Gegentheils nicht bekannt worden sei.

Hr. Kuhr macht den „Antrag zur sofortigen Diskussion und Beschlußnahme auf Erlaß eines Gesetzes, wonach die Funktionen der bisherigen Kreis-Stände aufhören und an deren Stelle bis zu einer neuen Communal-Ordnung, sofort die Kreis-Stände diejenigen Wahlmänner wählen, die aus den Urwahlen zum jetzigen Landtage hervorgegangen sind, und zwar solle für je 2000 Seelen ein Kreis-Deputirter bestellt werden." Der Antrag findet die nöthige Unterstützung und es wird dessen Dringlichkeit von seinem Urheber durch den Zweck begründet, daß er den armen, schwer besteuerten Bauern Erleichterung gewähren und überhaupt eine gleichmäßige Besteuerung herbeiführen soll. Er wird an die Abtheilung gewiesen.

Hr. v. Lisiecki verliest in seinem und Hrn. Ulrichs Namen einen Antrag, welchem Hr. Temme, mit Beider Zustimmung, ein, die Todesstrafe für die Kriegsgesetze beibehaltendes Amendement hinzugefügt hatte. Der Lisiecki'sche Antrag lautet: „Die hohe Versammlung wolle durch ein sofort zu erlassendes Gesetz die Aufhebung der der Vernunft und dem menschlichen Gefühle widerstreitenden Todesstrafe aussprechen. Die Fassung des Gesetzes wird dahin vorgeschlagen: §. 1. Die Todesstrafe wird, ohne Rücksicht auf die Natur des mit ihr bedrohten Verbrechens, hiermit aufgehoben. §. 2. An die Stelle der letzteren tritt für jetzt und vorbehaltlich näherer Bestimmungen eine lebenswierige Freiheitsstrafe. §. 3. Die Vollstreckung der bereits erkannten Todesstrafen soll unterbleiben und deren Verwandlung nach Maaßgabe des §. 2. erfolgen."

Der Ulrich'sche ist folgendermaßen gefaßt: Die National-Versammlung möge die Vorlegung eines Gesetzentwurfs veranlassen, mit dem einzigen Artikel: „Die Todesstrafe ist abgeschafft und deren Vollziehung untersagt."

Hr. Krause beantragt: „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß ein Moratorium für diejenigen Kapitalzahlungen von Hypotheken eintrete, die zu Johannis d. J. und später fällig werden, und zwar für den Fall, daß die Zinsen bisher pünktlich gezahlt worden, und auch ebenso ferner pünktlich gezahlt werden." Er begründet zwar die Dringlichkeit, ist aber, da eine sofortige Berathung nicht leicht zu bewirken, damit einverstanden, daß der Gegenstand erst in den Fach-Commissionen berathen werde. Dorthin wird derselbe auch abgegeben.

Hr. Wander beantragt: „Eine hohe National-Versammlung wolle sofort beschließen, daß jeder Beamte, der Jemanden ungerechterweise verhaften läßt, dem Verhafteten völligen Schadenersatz leiste und außerdem mindestens viermal so lange verhaftet bleibe, als er einer Person die Freiheit entzogen hat." Bei der Begründung führt der Antragsteller an, daß, wer die Freiheit verloren, nichts mehr zu verlieren habe. Man habe nun zwar den bisherigen christlichen in einen Rechtsstaat verwandelt, ein „Verhaftungskitzel" und „Einsperrungsfieber" sei indeß geblieben. Der Antrag sei daher von der dringlichsten Art und möge nun sofort zum Gesetze erhoben werden. Nachdem die Verweisung an die Fach-Commission ausgesprochen war, erhob sich der Justizminister Märcker mit dem Bemerken, daß der beantragte Schadenersatz gesetzlich schon bestehe, der weitere Antrag jedoch nur eine Milderung der vorhandenen Gesetze sei, da diese derartige Pflichtverletzungen mit Cassation und mehrjähriger Zuchthausstrafe ahndeten.

Hr. Schulze (Delitzsch) beantragt: „Die hohe Versammlung wolle das Königl. Staats-Ministerium ungesäumt auffordern, diejenigen Vorlagen organischer Gesetze, welche es als bereits vollendet oder der Vollendung nahe zunächst in Aussicht gestellt, sofort der Versammlung, behufs der Vorberathung in den Abtheilungen vor Beendigung des Verfassungs-Entwurfs durch die Commission, mitzutheilen." Der Ministerpräsident v. Auerswald: Die Regierung habe heut bereits dem Antrage entgegen zu kommen versucht, sie werde Alles aufbieten, damit so schleunig wie möglich fortzufahren und hoffentlich gerechten Wünschen in dieser Hinsicht nachzukommen. Die Versammlung beschließt die sofortige Berathung und genehmigt den Antrag ohne weitere Erörterungen.

Hr. Rettig macht folgende neun Anträge: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, 1) daß die Gewerbefreiheit in der Art beschränkt und zum Theil aufgehoben werde, daß ein jeder sich neu etablirende Gewerbetreibende ohne Ausnahme, ob er ferner Gesellen oder Burschen halten will oder nicht, von der gesetzlich bestimmten Prüfungs-Commission vorher geprüft werde, ob er zum selbstständigen Betriebe seines Gewerkes die erforderlichen Kenntnisse besitzt; 2) daß der Gewerbebetrieb auf dem Lande dermaßen beschränkt werde, daß nur die unentbehrlichsten Gewerbtreibenden auf dem Lande fungiren dürfen, sich aber gleichzeitig der gesetzlichen Prüfung unterwerfen und den betreffenden Innungen anschließen müssen; 3) daß die Werkstätten der Fabrikanten, welche das von ihnen betriebene Gewerbe nicht erlernt haben, aufgehoben werden; 4) daß den Kaufleuten, Krämern und Materialisten durch ein Gesetz für immer verboten werde, sowohl mit rohem Verbrauchs-Material, als mit fertigen Fabrikaten der Professionisten Handel zu treiben; 5) daß alle Minus-Licitationen bei öffentlichen Bauten und Lieferungen sofort aufgehoben werden, indem der Handwerker dadurch gedrückt und der Interessent durch schlechte Arbeit hintergangen wird; 6) daß nur geprüfte zünftige Meister große Vorräthe von den in ihr Gewerbe treffenden Fabrikaten halten dürfen, und somit die von ungelernten Fabrikanten errichteten Kleider-, Möbel-Handlungen ꝛc. aufgehoben werden; dadurch wird der Handwerker gesichert, dem Wucherer nicht wieder in die Hände zu fallen; 7) daß der Staat von jedem Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden möge, und somit der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten, wie auch die Militär-Arbeits-Commission aufgehoben und die Militär-Arbeiten den Civil-Handwerkern übertragen werden; 8) daß die Gewerbesteuer verhältnißmäßig, je nachdem das Gewerbe mit mehr oder weniger Gehülfen oder steuerpflichtigen Gehülfen betrieben wird, und endlich in der Zeit, in welcher Gesellen gehalten werden, auch nur gesteuert werde; 9) bis zur Emanirung eines neuen Gewerbe-Gesetzes eine Commission ernannt werde, wozu aber so viel als möglich Gewerbtreibende mit zugezogen werden mögen." Sämmtliche Anträge werden an die Fachcommission gewiesen.

Hr. v. Besser macht folgende zwei Anfragen bei dem Kriegsminister, 1) ob das Kriegsministerium den Mangel eines Dienstreglements für die Armee als einen wesentlichen anerkenne? 2) eine baldige und zeitgemäße Abhülfe desselben zu erwarten stehe? Der Interpellant leitet vorgeschriebenermaßen seine Anfragen, nachdem sie unterstützt worden, ein. Das Preuß. Heer habe kein Dienstreglement, es sei wahrscheinlich das einzige Heer in Europa, welches dessen entbehre.

Kriegsminister v. Schreckenstein hofft, man werde dem Ministerium die Ausführung von Verwaltungs-Maßregeln getrost überlassen. Das Heer und die von oder durch Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. A. aufgerichtete Wehrverfassung seien ein Gebäude, welches 600,000 Staatsbürger umfasse, und worin Jeder ruhig wohne. Er versichere, daß er die Disciplin erhalten und alle seine anderen Obliegenheiten erfüllen werde.

Hr. v. Besser sagt, daß er aus dieser Antwort gar nichts entnehmen könne. Es liege auch ihm übrigens ganz fern, die Disciplin und Subordination irgendwie lockern zu wollen. Kriegsminister v. Schreckenstein: Die Versammlung werde sich überzeugt haben, daß es seine Absicht sei, zeitgemäße und nothwendige Veränderungen für das Heerwesen gern zu beantragen. Herr Behnsch will eine bestimmte Antwort auf die Anfragen und keine Umschreibungen, zumal, da noch Niemand daran gezweifelt, daß der Kriegsminister seine Pflicht thue. Der Kriegsminister hält es dem Dienst-Interesse nicht angemessen, sich weiter auf die Anfragen einzulassen. (Starke Mißbilligung.)

Hr. Piegsa richtet folgende Anfrage an das Staatsministerium: „Am 7. Juni wurden mehrere Bürger der Stadt Mielzyn, Kreis Gnesen, vom Militair zum Theil lebensgefährlich gemißhandelt, um ihnen das Geständniß abzuzwingen, daß sie im Besitze von Waffen wären. Ich erlaube mir, das hohe Staatsministerium zu befragen, wann endlich einmal geeignete Maßregeln getroffen werden, damit solchen Gräueln ein Ende gesetzt würde."

Der Ministerpräsident antwortet, die Frage könne, weil die nöthigen Materialien bis jetzt fehlen, auch noch nicht beantwortet werden.

Hr. Behnsch verlangt eine Erklärung des Finanzministers darüber, ob er bei der Vorlage des Budgets eine Uebersicht 1) der Verwaltung des Fonds der Seehandlung seit dem Jahre 1820, 2) der Verwaltung des Staatsschatzes seit dem 7. Juni 1840 der Nationalversammlung vorzulegen beabsichtige.

Der Finanzminister entgegnet, daß er hierauf in 8 Tagen antworten werde. (Heiterkeit.)

Hr. Behnsch ersucht ferner den Minister des Innern um eine Auskunft darüber, „was von der Regierung zum Schutz der Auswanderung in überseeische Länder bis jetzt geschehen sei, und ob das Ministerium Vorkehrungen zu treffen beabsichtige, wodurch die Auswanderung geregelt, die armen Auswanderer während ihrer Reise unterstützt und geschützt, und der Zusamenhang der Auswanderer-Colonien mit dem Vaterlande zum beiderseitigen Vortheile vermittelt werde. Der Anfragende fügt hinzu, daß ihn der herrschende Nothstand zu dieser Frage veranlaßt habe. Als ein geeignetes Mittel zur Abhülfe der Noth erscheine ihm allerdings die Auswanderung, aber nur dann, wenn sie unter dem Schutze der Regierung geschehe. Unter diesen Umständen werde man vor einer Uebervölkerung bewahrt und habe die Beruhigung, daß für die armen Ausgewanderten auch gesorgt sei.

Der Minister des Innern, Kühlwetter: Die Interpellation zerfalle in 2 Theile, dessen erster die Vergangenheit betreffe. Diese hatte, wie bekannt, wesentlich andere Prinzipien, aus denen nichts zu entnehmen sei. (Heiterkeit.) Was die Zukunft betreffe, so sei die Sache jetzt dadurch in ein neues Stadium getreten, so daß sie zu einer allgemeinen Deutschen Angelegenheit erhoben worden. Uebrigens werde auch die Preußische Regierung nicht verfehlen, alles Das dabei zu thun, was der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen sei.

Hr. Grebel trägt die folgende „Interpellation des Kriegsministers" vor: „Es wurde noch ganz kürzlich durch ein Reskript des Kriegs-Ministeriums entschieden, daß im Falle eines Krieges kein Militair-Administrations-Beamter als Combattant mitgehen dürfte, indem, was auch ganz richtig ist, der Friedens-Etat dieser Beamten für den Krieg bei Weitem nicht ausreiche. Es besteht nun der Uebelstand, daß diese Beamten, fast sämmtlich als Offiziere noch in der Landwehr stehend, zur Zeit der Uebungen ihrem eigentlichen Dienste entzogen werden, die Zulagen, als Quartiergelder, Servis ꝛc. beziehen, und dadurch die Ursache sind, daß nicht andere Offiziere der Landwehr, auf die der Staat auch im Falle eines Krieges rechnen könnte, ausgebildet werden. Ich erlaube mir dieserhalb die Anfrage, ob der Herr Kriegsminister geneigt ist, diesem Uebelstande durch eine Verordnung, wodurch bestimmt wird, daß die Militär-Administrations-Beamten, sobald sie als solche angenommen sind, von der Landwehr ganz entbunden sein sollen, abzuhelfen."

Kriegsminister v. Schreckenstein: Ich werde diese Verwaltungsmaßregel reiflich erwägen und gedenke, Das, was mir obliegt, zu erfüllen. (Heiterkeit.)

(Mit einer Beilage)

Hr. Maczinowski beantragt folgenden Beschluß: „daß bis zur Vorlage des neuen Verfassungs-Entwurfs, die Abtheilungen und Commissionen sich vorzugsweise mit den Anträgen, Petitionen und Gesetz-Vorschlägen beschäftigen sollen, welche die Verbesserung der Lage der ärmeren Klasse der Einwohner bezwecken." (Der Antrag geht an die Abtheilungen.)

Hr. Feldhaus befragt den Kriegsminister: „a) ob die das Publikum so sehr indignirende Zeitungs-Nachricht, daß am 17. Juni c. das aus Posen abmarschirende 19te Infanterie-Regiment, durch die kalte Grausamkeit eines Majors, achtzehn Soldaten verlor, sich bestätigt; b) was in diesem Falle geschehen wird, die Manen der unglücklichen Opfer an dem entmenschten Major zu sühnen, und das Volk zu begütigen, das in dem geringsten seiner Brüder auch von dem höchsten Beamten den Menschen geehrt wissen will, und das mit großem Unwillen es hört, daß sich hin und wieder die alte Beamten-Willkür in ihrer schrecklichen Herrlichkeit zeige."

Kriegsminister: Das hier zur Sprache gekommene bedauerliche Ereigniß hat wirklich stattgefunden. Der Bericht des Regiments-Commandos liegt bereits vor, doch fehlt noch der des General-Commandos des 5. Armeecorps, so daß man noch nicht weiß, wieweit eine Ueberschreitung der Marschordnung vorgekommen. Vorläufig möge man nicht weiter auf den Vorfall eingehen, und warten, bis man das Ereigniß vollständig übersehen kann. Uebrigens ist bereits ein Stabsoffizier (den Major Schmidt hatte der Anfragende genannt, aber sich selbst schon berichtigt) genannt, welcher ganz unschuldig an der That ist und somit über ihn vorweg ein ganz ungerechtfertigtes, hartes Urtheil gesprochen worden, was höchlichst zu beklagen.

Hr. Dierschke beantragt: „das Staatsministerium zur sofortigen besseren Versorgung oder Pensionirung der Kriegerinvaliden, Soldaten und Unteroffiziere aus den Feldzügen von 1813 – 1815 zu veranlassen, und über diesen Antrag hochgeneigtest schleunigst zu berathen." Er hält die Sache für um so dringender, weil der Invaliden täglich immer weniger würden. Der sogenannte Gnadenthaler reiche nicht hin, ihnen das Dasein, wie es ein Tagelöhner besser führe, zu fristen. Und dennoch spreche man von „Gnade", wo jene Rechte haben. Man gestatte ihnen, mit Drehorgeln durch die Straßen zu ziehen, und ihr Gesang: „Denkst du daran mein tapferer Lagienka" (anhaltende Heiterkeit) klinge wie Ironie. Der Antrag geht an die Abtheilungen.

Hr. Bucher macht folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß nachstehender Gesetz-Entwurf vorzugsweise vor den übrigen Anträgen der Berathung den Abtheilungen überwiesen werde. §. 1. Wechselfähig ist Jeder, der sich durch Verträge verpflichten kann. — Der Wechsel-Arrest ist nicht zulässig: 1) gegen die Erben eines Wechselschuldners; 2) aus Wechselerklärungen, welche für Corporationen oder andere juristische Personen, für Aktien-Gesellschaften, oder in Angelegenheiten solcher Personen, welche zu eigener Vermögens-Verwaltung unfähig sind, von den Vertretern derselben ausgestellt werden; 3) gegen Frauen, wenn sie nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben. §. 2. Den Zinsfuß beim Darlehn dürfen die Parteien verabreden, so hoch sie wollen. Alle Bestimmungen, welche das Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes verbieten oder mit Strafe bedrohen, und welche die Zurückforderung oder Abrechnung des Mehrgezahlten gestatten, werden aufgehoben. §. 3. Gesetzliche und vertragsmäßige Titel zum Pfandrecht an nicht abgeschriebene Parzellen können auf Verlangen ebenso notirt und mit vorläufigen Recognitionen versehen werden, wie für Grundstücke vorgeschrieben ist, die noch gar nicht im Hypothekenbuch stehen." (Der Antrag geht an die Abtheilungen.)

Auf Grund eines Antrags des Hrn. Pohle erklärt Hr. Waldeck, als Vorsitzender der Verfassungs-Commission, daß letztere bereit sei, über den Gang ihrer Verhandlungen wöchentlich einmal öffentlich in der Plenarversammlung zu berichten, und er nächsten Dienstag damit beginnen wolle. Der Vorschlag wird angenommen.

Hr. Bensch, welcher den Kriegsminister gleichsfalls über den Tod der 18 Wehrmänner befragen wollte und den Namen des Majors Schmidt ausdrücklich in der gedruckten Tagesordnung bezeichnet hatte, berichtigt seinen Irrthum, verwahrt sich aber dagegen, daß er über einen Stabsoffizier ein Urtheil gesprochen. Er ziehe zwar seinen Antrag jetzt zurück, meine aber, daß die beste Genugthuung, welche der Kriegsminister dem Major Schmidt geben könne, darin bestehe, daß er den Namen des schuldigen Offiziers nenne. Uebrigens müsse er sich wundern, daß das Kriegsministerium über ein bald drei Wochen altes Ereigniß heut noch keine genaue Kunde habe. Schließlich bestehe er darauf, daß der Kriegsminister, der Geschäftsordnung gemäß, den Tag, an welchem er antworten wolle, bestimmt angebe.

Kriegsminister: Es falle hier ihm der Vorwurf einer Versäumniß keineswegs zur Last, und er könne vor Eingang des Berichts des Gen.-Commandos nicht antworten.

Hr. Gladbach: Der Kriegsminister müsse, nach §. 28. der Geschäftsordnung, einen Tag für seine Antwort bestimmen. Diese Ansicht theilt auch Hr. Temme, worauf der Kriegsminister den 21. Juli nennt.

Hr. Gladbach, welcher, trotz der, von der rechten Seite ausgegangenen Unruhe, seine Ausführung beendigt und durchgeführt hatte, legt nun dem Minister des Innern folgende Frage vor: ob die definitive Ernennung der Beamten nicht bis zum Erlasse der desfallsigen Gesetze ferner unterbleiben solle? Die bisherigen Interpellationen haben die Versammlung einen tiefen Blick in die Absichten des Ministeriums thun lassen und nicht blos als Frag- und Antwortspiel gedient.

Minister des Innern: Das Ministerium werde der Ansicht, wie sie hier in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, gewiß nicht entsprechen. Es stehen Gesetze, welche die Landesverwaltung umgestalten, bevor, so, daß davon etwa betroffene Beamten nicht definitiv angestellt werden, und es dehne sich dies sogar auf die Kreisvertreter aus. Aber die Regierung könne sich unmöglich dazu verstehen, gar keine Beamte definitiv anzustellen. Wolle man regieren, so müsse man Beamte haben, und er sehe gar nicht ein, weshalb man Justiz- und Exekutivbeamte nicht jetzt schon definitiv ernennen könne.

Hr. Gladbach tritt der Ansicht des Ministers nicht bei und will deshalb auf seine zweite, also lautende Frage: „ob zur Beruhigung des Landes und Belebung des sehr geschwächten Vertrauens, die Beamten, welche die Zuneigung des Volkes entweder nie besessen oder verloren haben, nicht sofort entfernt, oder doch wenigstens vorläufig suspendirt und durch Vertrauensmänner provisorisch ersetzt werden können und sollen?" gar keine Antwort.

Minister des Innern: Und dennoch werde ich antworten, und zwar mit einem noch entschiedeneren Nein. Ich kann nicht prüfen, welche Beamte Vertrauen besessen oder verloren haben, da Stimmen für und gegen sich rasch erheben und wechseln; ich richte deshalb auch nur nach Thatsachen. Die Gesetze erlauben nicht, daß man Beamte willkürlich absetze oder nur suspendire, ziehen vielmehr dafür eigene Grenzen. Ich will die Beamten nicht gesetzlos machen, und wäre die Gesetzlosigkeit ein Mittel dazu, so verschmähe ich es. (Beifall zur Rechten.)

Hr. Gladbach: Es handele sich hier nur um Thatsachen, nicht um Gesetzlosigkeit.

Hr. Berends beantragt: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: die für den inneren Dienst einberufene Landwehr darf zu diesem Zwecke nur in dem Landwehr-Bataillons-Bezirk verwendet werden; sie steht unter dem Kommando der Bürgerwehr und, sofern sie nicht im Dienste ist, unter dem bürgerlichen Gesetze." Da die sofortige Berathung abgelehnt wird, so nimmt Hr. B. den Antrag zurück. (Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr. Beginn der nächsten: Dienstag den 11. d. M. Vorm. 10 Uhr.)

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

1) der Apotheker-Gehülfe Theodor Marcinkowski aus Bukwitz, welcher sich im Jahre 1831 nach Nord-Amerika begeben und im Jahre 1835 die letzte Nachricht von sich aus Philadelphia gegeben hat;

2) der Müllergeselle Joseph Paprzycki aus Klein-Lubin Pleschner Kreises, welcher im Jahre 1830 von Czerminek aus nach Polen übergetreten sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

3) die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der erstere auch Andreas Bonikiewicz genannt, im Jahre 1829 in Klony als Wirthschaftsbeamter gedient, der letztere etwa im Jahre 1828 bei dem Schornsteinfegermeister Buczkowski in Schroda die Schornsteinfeger-Profession erlernt, fünf Jahre später bei demselben Meister als Geselle gearbeitet hat, demnächst zum Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seitdem verschollen sind;

4) Mathias Rzchowski, Sohn des in Psarskie verstorbenen Gutskommissarius Stanislaus Rzchowski, geboren am 18. Februar 1803, welcher in Gnesen die Handlung erlernt hat, demnächst vor etwa 16 Jahren nach Warschau gegangen und daselbst vor 12 oder 13 Jahren zum letzten Male gesehen worden ist;

5) Mathias Spurtacz, Sohn des Krügers Johann Spurtacz zu Sielec, am 26. Februar 1792 geboren, welcher vor länger als 30 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;

6) Joseph Matelewicz, Sohn der Valentin und Sophia Matelewiczschen Eheleute, am 7. März 1812 geboren, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Geburtsorte Bnin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

7) Marianna Sypniewska, Tochter des Felix Sypniewski, welche vor 30 bis 40 Jahren im hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse verstorben sein soll, deren Tod sich jedoch nicht vollständig hat nachweisen lassen;

8) die Hinde Cohn, Tochter des in Krotoschin verstorbenen Jakob Abraham Cohn und der Feige Cohn, um das Jahr 1771 geboren, und deren Ehemann, der Rabbiner Chaim Kuznitzer, welche sich vor mehr als 30 Jahren von ihrem Wohnorte Kobylin aus nach Polen begeben und seitdem nichts von sich haben hören lassen;

9) Adam Kowalski, Sohn der Laurenz und Theodora Kowalskischen Eheleute zu Dolzig, geboren am 26. December 1812, welcher im Jahre 1830 von dem Gymnasium zu Lissa, das er damals besuchte, sich entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

10) Carl Gottlieb Schultz, Sohn des verstorbenen Kantors Johann Jakob Schultz, geboren zu Woldenberg am 1. Februar 1796, welcher bei dem dortigen Stadtgerichte als Schreiber beschäftigt gewesen ist, demnächst aber, etwa im Jahre 1812, sich nach Berlin begeben hat, angeblich um bei dem Kaufmann Pistorius die Handlung zu erlernen, seitdem aber verschollen ist;

11) Hirsch Alexander, Sohn der Marcus und Therese Alexanderschen Eheleute, geboren am 7. December 1812, welcher etwa im Jahre 1829 als Schneidergeselle von hier ausgewandert ist, zwei Jahre später von Holland aus Nachricht gegeben und seine Absicht ausgesprochen hat, nach Ostindien zu gehen, seitdem aber verschollen ist;

12) Friedrich August Müller, Sohn der Tischler Christoph und Charlotte Müllerschen Eheleute, geboren am 22. März 1801, welcher vor 26 bis 28 Jahren seinen Geburtsort Krotoschin verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

13) Samuel Gottlieb Schöpe, ein Sohn des Windmüllers Samuel Gottlieb Schöpe zu Zduny, am 29. Oktober 1807 geboren, welcher im Jahre 1827 als Müllergeselle von seinem Geburtsorte nach Polen gewandert, und seitdem verschollen ist;

14) Carl Kostka, Sohn der Joseph und Marianna Kostkaschen Eheleute zu Venice, am 4. November 1797 geboren, welcher vor 27 bis 30 Jahren sich von Venice entfernt, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

15) Joseph Czayka, Sohn der Michael und Marianna Czaykaschen Eheleute zu Rogalinek, geboren am 15. März 1810, welcher im Jahre 1831 bei dem 19. Infanterie-Regimente eingestellt worden, mit diesem in die Rhein-Provinzen gegangen, und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist;

16) Andreas Augustin Wyrwiński, Sohn der Mathias und Constantia Wyrwińskischen Eheleute, Anfangs zu Murka, dann zu Dolzig wohnhaft, getauft am 1. December 1791, welcher in Posen das Schmiedehandwerk erlernt hat, und einige Jahre später nach Warschau ausgewandert ist; wo er im Jahre 1830 zum letzten Male gesehen worden ist;

17) der Müllergeselle Anton Zychlewicz, Sohn der Valentin und Agnes Zychlewiczschen Eheleute, am 4. Juni 1811 in Kröben geboren, welcher im Jahre 1827 oder 1828 von dort ausgewandert, im Jahre 1829 dahin zurückgekehrt ist, und sich hiernächst nach Zaniemyśl begeben hat, von wo er nach Polen ausgewandert und seitdem verschollen ist; so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 1. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen, am 16. Januar 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht; Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere auf den Wällen und Böschungen der Festung gewonnene Haufen Heu, Holzspähne und Strauchwerk, so wie ein außerhalb des Schillings-Thores noch stehendes altes Gebäude (Bonin No. 2.a) zum Abbruch an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 12ten Juli c. ansteht, welcher Donnerstag den 13ten Juli c. fortgesetzt wird.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz an genannten Tagen früh 7 Uhr auf dem Festungsbau-Hofe seyn wird, woselbst auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Posen, den 9. Juli 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Auktion.

Freitag, den 14. Juli von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Seidemannschen Hause Markt No. 85. einige Möbels, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen anderen Gegenständen zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Ein gewandter Bureau-Vorsteher und ein geübter Schreiber, beider Geschäftssprachen mächtig, findet Schuhmacherstraße No. 3. ein Unterkommen.

Anzeige.

Da ich jetzt vom Militair-Dienst befreit bin, erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum auf meine

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

aufmerksam zu machen, welche von heutigem Tage wieder eröffnet ist und vermittelst derer die Federn durch Dampf von Staub, Motten, Krankheiten, Schweiß 2c. gereinigt werden.

Um geneigte Aufträge bittet

F. W. Gillert,
Schifferstraße No. 10. im neuerbauten Kleemannschen Hause.

Ausverkauf.

Wegen Räumung des Lokals werden sämmtliche Waaren der unterzeichneten Handlung bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.

Zugleich werden alle Schuldner, die seit 6 Monaten ihre Rechnungen nicht berichtigt haben, aufgefordert, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Klage ihre Rechnungen zu bezahlen.

Die Mode- und Leinenwaaren-Handlung von J. M. R. Witkowski Wwe., Markt No. 43.

Die ganz besonders schöne Qualität des echten Amerikanischen

Varinas-Canaster

letzter Erndte hat uns veranlaßt, davon eine ungewöhnlich große Parthie in Rollen und Blättern zu beziehen. Da nun nach unserer Erfahrung eine Mischung von Varinas-Blättern und Rollen in richtigem Verhältniß und in gehöriger Auswahl den besten Rauchtaback giebt, so haben wir in dieser Art zwei neue Sorten unter der Benennung

Varinas naturel No. 1. à 12 Sgr. } das Pfund
Varinas naturel No. 2. à 10 Sgr. }

angefertigt, welche wir allen Kennern und Liebhabern einer leicht schmeckenden und vortrefflich riechenden Pfeife Taback besonders empfehlen können.

Wir haben hiervon für Posen den Herren

Gebrüder Friedländer,
Markt unterm Rathhause No. 4. und Breslauerstraße No. 30.

die Haupt-Niederlage ertheilt, und sind dieselben in den Stand gesetzt, Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Berlin, im Juli 1848.

Carl Heinrich Ulrici & Comp., Tabacksfabrikanten.

Gartenstraße No. 285. sind in meinem Hause eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, einem Entree, Küche und Keller für 180 Rthlr., und im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, einem Entree, Küche und Keller für 100 Rthlr., vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

Posen, den 2. Juli 1848. Wendland.

Zwei Stuben, freundlich, mit Gartenpromenade, sind zu vermiethen und bald zu beziehen.

Hildebrand.

Sapieha-Platz Nro. 3. sind größere und kleinere Wohnungen zu vermiethen.

Es sind Wilhelms-Platz No. 1. sofort folgende Wohnungen zu vermiethen:

1) nach dem Wilhems-Platze 3 Treppen hoch;
2 möblirte Wohnungen, jede Stube und Cabinet.
1 Wohnung von 2 Stuben, 1 Cabinet, Küche, Keller.

2) in der Dachetage nach der Wilhelms-Straße 2 Treppen hoch:
1 Wohnung von 3 Stuben, 1 Cabinet, 1 Küche Keller, Boden, 2c.

In meinem neuerbauten Hause auf der Wasserstraße sub No. 8. — 9. ist noch ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen.

Größere und kleine Wohnungen im Hause No. 6. auf dem Kanonenplatze, so wie No. 3. der Mühlstraße sind, theils sofort beziehbar, zu vermiethen.

A. E. Schlarbaum.

Markt No. 41. ist die erste Etage, in der sich jetzt die Reszkesche Putzhandlung befindet, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer Apotheker Wagner.

Neue Bremer Matjes-Heringe empfiehlt Rosenstein im Luisen-Gebäude Wasser- und Klosterstraßen-Ecke im Keller. Stück 1½ Sgr.

Große trockene

1½″, 1¼″ und 1″ starke gute gesunde kiehnene Bretter verkauft billig G. Silberstein, Hinter-Wallischei No. 5.

Das Dominium Miloslaw offerirt 24 Stück Mastochsen zum Verkauf.

Die Anderschen Erben warnen vor dem Ankauf des von der Beate Schmidt an den Kürschnermeister Plachta cedirten Legats von 300 Rthlr., da wir an selbiges eine Gegenforderung von 200 Rthlr. geltend machen. W. Anders.

Ein Billard-Ball,

weiß No. 2., ist mir gestern abhanden gekommen. Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, erhält einen Thaler Belohnung. Hildebrand.

---

2 Thaler Belohnung.

Sonntag den 9. Juli ist ein grüner Geldbeutel, enthaltend Silbergeld und 2 Schlüssel, verloren gegangen. Finder erhält in der Expedition d. Ztg. obige Belohnung.

Unter der vielsagenden Aufschrift: „Ein Wort zur rechten Zeit“, mit der nichtssagenden Unterschrift: „Mehrere christliche Bürgerwehrmänner“, enthält die vorgestrige Zeitung Invectiven gegen einen Theil der hiesigen deutschen Bevölkerung jüdischen Glaubens. Es läßt sich füglich nicht annehmen, daß gleich den rauchenden Trümmern des alten Gebäudes, nicht hin und wieder eine ohnmächtige Flamme zum Zerstören des kaum begonnenen Neubaues emporstreben würde! Und diese Erscheinung, bekannt unter dem fluchbeladenen Namen „Reaktion“, sie hat in der That hier und dort in mannichfacher Gestaltung aufgetaucht, aber vor dem Hauche des allmächtigen Zeitgeistes verschwinden müssen! Der Judenhaß — das unbestrittene Eigenthum der lieben alten Zeit — auch er strebt unablässig nach Wiedererlangung seiner alten eingebüßten Berechtigung; möge auch er Niemand beunruhigen! Er ist und bleibt nur noch das unveräußerliche Erbtheil einer nur winzigen Anzahl Boshafter und Dummköpfe, die, wie so eben, auch künftig noch oft aus sicherem Versteck in feiger Niederträchtigkeit, ihrer ohnmächtigen Wuth in Schmähungen Luft machen werden. — Aber ist nichts auf Erden so schlecht, das nicht bei zweckmäßiger Anwendung heilbringend werden könnte, so auch die oben bezeichneten Bestrebungen und Angriffe, die sicher zum Frommen der Angegriffenen ausschlagen würden, wenn sie die ihnen von ihren giftigen Widersachern vorgeworfenen, häufig doch wohl begründeten Mängel und üblen Gewohnheiten, sich frei eingestehen und beseitigen wollten!! — M.

Das in der gestrigen Zeitung unter der Aufschrift „ein Wort zur rechten Zeit“ von „vielen christlichen Bürgerwehrmännern“ ausgegangene Inserat bedarf unserer Seits keiner Widerlegung, weil der darin dargelegte Sinn nicht uns, sondern den „vielen christlichen Bürgerwehrmännern“ zur Schande gereicht.

Posen, den 10. Juli 1848.

Bürgerwehrmänner israelitischen Glaubens.

Bitte an die künftige Volksversammlung.

Diese möge darauf antragen, daß der Einsender des **niederträchtigen** Artikels, unterzeichnet: Mehrere christliche Bürgerwehrmänner! den **Kommerzienrath-Titel** erhalte, damit der **Apfel** nicht weit vom **Stamme** bliebe.

Ein **christlicher** Bürgerwehrmann.

An dem in No. 157. der Posener Zeitung befindlichen Inserat, „ein Wort zur rechten Zeit“, unterzeichnet „viele christliche Bürgerwehrmänner“ bin ich in keinerlei Beziehung betheiligt, und kann dasselbe nur vollständig mißbilligen. Herrmann Bielefeld.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 10. Juli 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	10	—	1	18	11
Roggen dito	—	22	3	—	26	8
Gerste	—	15	7	—	20	—
Hafer	—	17	9	—	20	—
Buchweizen	—	20	—	—	22	3
Erbsen	—	24	5	—	26	8
Kartoffeln	—	11	7	—	14	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	-	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	-	—	4	15	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—